

Verkehr



Straße

Richtungsweisender Urteilspruch: Berufskraftfahrer muss wegen Lehrabschlussprüfung höher eingestuft werden und erhält rückwirkend mehr Geld.

Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe



Mobile Dienste

Die mobile Datenübermittlung hält Einzug in der mobilen Pflege und Betreuung. vida vertritt, was die Beschäftigten dabei beachten sollten.

Private Dienstleistungen



Reinigung

Oft lassen sich Beschäftigte mit dem Versprechen, dass der Lohn bald bezahlt werde, hinhalten statt rasch die Gewerkschaft einzuschalten.

Thema

Kennen Sie Ihren **Kollektivvertrag?**

Den Begriff Kollektivvertrag bringen viele ArbeitnehmerInnen bestenfalls mit der jährlichen Lohn- bzw. Gehaltserhöhung in Verbindung, ansonsten gilt der „KV“ bei vielen als die „große Unbekannte“. Dabei bestimmt der Kollektivvertrag die Arbeitsbedingungen entscheidend mit. Wir befassen uns in dieser Ausgabe der vida-Zeitschrift ausführlich mit dem Thema Kollektivvertrag. Denn nur wer seinen KV genau kennt, kann auch seine Rechte einfordern.

Informieren Sie sich über Ihren Kollektivvertrag. Er sichert Ihnen Ihre Rechte als ArbeitnehmerIn.

Populäre Irrtümer. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind im Gesetz geregelt. Das ist zwar eine weit verbreitete Ansicht, aber beide Geldleistungen sind nur in den Kollektivverträgen verankert. Auch viele andere Legenden rund um den KV halten sich hartnäckig. Lesen Sie mehr über die zehn größten KV-Irrtümer auf Seite 3.

Insider berichten. KV-Verhandlungen finden stets hin-

ter geschlossenen Türen statt. Wie läuft das Feilschen um die Lohnerhöhung ab, wie gelingt das Durchbringen von Verbesserungen für die ArbeitnehmerInnen? Auf Seite 4 berichten vier KollektivvertragsverhandlerInnen über ihre Erfahrungen.

Aus Null wird Minus. Einige LandespolitikerInnen preschten im Sommer mit der Ansage vor, für die Landesbediensteten werde es kommendes Jahr eine Nulllohnrunde geben. Das ist eine gefährliche Drohung für die Beschäftigten dieser

Länder und könnte auch negative Folgen für einige vida-Branchen haben. Denn vor allem im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich orientieren sich die Lohnabschlüsse an jenen des öffentlichen Dienstes. „Eine Nulllohnrunde trifft die Beschäftigten nicht nur einmal. Die negativen Folgen schleppt man das ganze weitere Arbeitsleben mit“, erteilt vida-Vorsitzender Kaske dieser Forderung eine Absage. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2.



Schwer erkämpft wurden die ersten Kollektivverträge. Auch aktuell müssen die Rechte der ArbeitnehmerInnen immer wieder aufs Neue verteidigt werden.

Aus dem Inhalt

- Einmal Null - immer Minus:**
Welche Folgen eine Nulllohnrunde für Sie hat Seite 2
- Wozu Kollektivverträge?**
700 KVs sichern die Beschäftigten ab Seite 2
- Falsch, aber weit verbreitet:**
Die zehn größten KV-Irrtümer Seite 3
- Beschäftigt in der Slowakei:**
Vom Mindestlohn kann man nicht leben Seite 6
- Waisenunterstützungsverein:**
120 Kinder waren auf Urlaub mit dem WuV Seite 7
- Vom Kopf bis Fuß in vida:**
Coole Sachen bietet der vida Onlineshop Seite 8
- Impressum:**
Alle MitarbeiterInnen dieser Ausgabe Seite 8

Wem der Optimismus der Banker nützt!

Erste Meldungen über das Ende der Wirtschaftskrise machen die Runde. Vor allem die Finanzwirtschaft und Banker ergehen sich in Jubelmeldungen. Weniger zuversichtlich sind die ArbeitnehmerInnen, wie der Arbeitsklimaindex zeigt. Zehntausende arbeiten kurz, die Arbeitslosigkeit ist hoch und steigt weiter an.

Mailüfterl statt Hurrikan? Es liegt mir fern, eine Verlängerung der Krise herbeizuwünschen. Dennoch sollte man mit der Einschätzung, die Krise sei vorbei, vorsichtig sein. Die Auslastung ist in vielen Sparten weit unter jener

des Vorjahres, die strukturellen Mängel, die erst vor kurzem etwa in der Automobilindustrie konstatiert wurden, können nicht von heute auf morgen verschwunden sein. Und überhaupt: Was ist aus der Ursache der Krise, der mangelnden Regulierung der Finanzmärkte, geworden? Wie steht es um eine echte, globale Bankenaufsicht, wo ist ihr europäisches Pendant? Was wurde aus dem angedachten Aus für hochspekulative „Finanzprodukte“? Wie sieht es um eine ernsthafte Begrenzung der Bonuzahlungen für ManagerInnen aus? Bisher ist da nicht wirklich Vielversprechendes beschlossen worden.

Weiter wie gehabt? Dass sich nun gerade jene in Zweckoptimismus üben, die selbst kein Interesse an einer strengen Kontrolle der Finanzmärkte haben, sollte stutzig machen. „War eh nicht so schlimm“, sagen die Banken, nachdem Milliarden-Rettungspakete für sie geschnürt wurden. „Und jetzt machen wir weiter wie bisher.“ Statt diesen Jubelmeldungen einen Vertrauensvorschuss zu schenken, sollte die Politik aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und für eine effiziente Kontrolle der Finanzmärkte sorgen. (mf)



Kommentar

Den Begriff Kollektivvertrag bringen viele ArbeitnehmerInnen bestenfalls mit der jährlichen Lohn- bzw. Gehaltserhöhung in Verbindung. Dabei ist der „KV“, wie er im Fachjargon oft genannt wird, für vieles im Arbeitsleben ausschlaggebend. Sie wollen übersiedeln? Ob bzw. wieviele bezahlte freie Tage Ihnen dafür zustehen, das regelt Ihr KV. Im KV ist die Arbeitszeit geregelt, der KV sichert Ihnen Freizeittage bei wichtigen privaten Ereignissen, er enthält Schutzbestimmungen für den Fall der Kündigung. Und natürlich sind auch Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sowie die Mindesthöhe von Löhnen und Gehältern sowie diversen Zulagen im KV geregelt. Nur wer seinen Kollektivvertrag kennt, kann auch seine Rechte einfordern. Informieren Sie sich deshalb genau über Ihren KV!

Schwer erkämpft. 1896 wurde erstmals in Österreich ein Kollektivvertrag abgeschlossen, bis zu Beginn des ersten Weltkriegs hatten die Gewerkschaften bereits 500 Kollektivverträge mit der Arbeitgeberseite ausgehandelt. Aktuell sind mehr als 700 unterschiedliche KVs in Österreich in Kraft. In den Schoß gefallen sind die Kollektivverträge den ArbeitnehmerInnen nicht. Sie wurden durch den geballten Druck der ArbeitnehmerInnenschaft erreicht.

Viel zu tun. Die KV-Verhandlungen für 2010, die in den nächsten Monaten bevorstehen, dürften nicht einfach werden – Forderungen aus Politik und Wirtschaft nach einer Nulllohnrunde sind das falsche Signal. Für neue Branchen müssen neue Kollektivverträge ausgehandelt werden – vida verhandelt aktuell einen KV für die Beschäftigten in privaten Kur- und Rehabzentren. Auch die Tricks mancher Arbeitgeber, durch Auslagerungen und Scheinselbstständigkeit aus den Kollektivverträgen zu fliehen, erfordern den Einsatz der Gewerkschaft.

Wie geht's weiter? Wie sich die Kollektivverträge in Zukunft entwickeln, hängt ganz wesentlich auch von Ihnen ab. Denn nach wie vorgilt: Je mehr Beschäftigte einer Branche bei der Gewerkschaft sind, umso mehr kann die Gewerkschaft bei den KV-Verhandlungen für die ArbeitnehmerInnen „rausholen.“ Wer KollegInnen im Betrieb dazu motiviert, der Gewerkschaft beizutreten, tut nicht nur den anderen was Gutes, sondern stärkt sich auch selbst.

Rudolf Kaske
vida-Vorsitzender
rudolf.kaske@vida.at



Foto: Fotolia/Adam Tomasiak

Der Kollektivvertrag (KV) ist eine im Arbeitsverfassungsgesetz geregelte Vereinbarung, die zwischen den Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen schriftlich abgeschlossen wird. Der KV regelt die über das Gesetz hinausgehenden Rechte und Pflichten der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Dabei ist der Stufenbau der Rechtsordnung zu beachten. An oberster Stelle, über dem KV, stehen Gesetze und Verordnungen. An untergeordneter Stelle, nach dem KV, stehen Betriebsvereinbarungen und Dienst- bzw. Arbeitsverträge. Das so genannte Günstigkeitsprinzip besagt, dass Vorschriften „niedrigerer Stufe“ den/die ArbeitnehmerIn nur besser stellen dürfen als Vorschriften höherer Rangordnung. Der KV unterstützt somit die ArbeitnehmerInnen beim Ab-

schluss ihres individuellen Arbeitsvertrags. Ohne KV müssten einzelne Punkte, wie zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld, von jedem und jeder einzelnen Beschäftigten separat ausgehandelt werden.

Dichtes KV-Netz. Mit mehr als 700 unterschiedlichen Kollektivverträgen und einer Abdeckung von rund 95 Prozent der unselbstständig Beschäftigten liegt Österreich im Spitzenfeld in Europa. Da der Kollektivvertrag in Österreich im Normalfall für alle ArbeitnehmerInnen und alle Betriebe der jeweiligen Branche gilt, ist der KV ein wichtiges Instrument, um die Solidarität unter den Beschäftigten aufrecht zu erhalten. In Ländern, wo es keinen so hohen Abdeckungsgrad kollektiver Vereinbarungen gibt, ist die Gefahr eines nationalen Lohn- oder Sozialdumpings höher. Um Kosten einzusparen, werden Un-

ternehmen immer versuchen das Lohnniveau und die Sozialstandards so niedrig wie möglich zu halten. Andererseits wächst durch den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt bei fehlenden kollektiven Regelungen der Druck auf die ArbeitnehmerInnen und Arbeit Suchenden, ihre Arbeitskraft günstiger anzubieten als das ihre KollegInnen tun.

Lohnrunden. KVs werden meist für den Zeitraum eines Jahres abgeschlossen. In den jährlichen Verhandlungen wird über die Lohnerhöhung und über die Anpassung der Arbeits- und Sozialstandards an die gegenwärtige Situation verhandelt. Die jährlichen Lohnerhöhungen orientieren sich dabei an der Preisentwicklung (Inflation) und an der Entwicklung der Produktivität. Eine Lohnerhöhung auf diesem Niveau verfolgt einerseits das Ziel, dass das Preisniveau nicht durch die Lohnverhandlungen

Kollektivvertrag

Was bringt der Kollektivvertrag?

Viele Rechte der ArbeitnehmerInnen sind in ihrem Kollektivvertrag geregelt. Trotzdem ist der Kollektivvertrag für die Beschäftigten oftmals „eine große Unbekannte“.

wesentlich verändert wird. Andererseits geht es darum, dass die ArbeitnehmerInnen am wirtschaftlichen Wohlstand teilhaben können. Um diese Ziele konsequent erreichen zu können, bedarf es einer starken Gewerkschaft. Einer Gewerkschaft mit vielen Mitgliedern, die gemeinsam mit der Gewerkschaft für ihre Rechte eintreten.

philip.gastinger@vida.at

Webtipp

Reden Sie mit Ihren ArbeitskollegInnen über die Gewerkschaft und informieren Sie sie, wie wichtig es ist, bei der Gewerkschaft zu sein.

Online Mitglied werden kann man unter
<http://mitgliedwerden.vida.at>

Aktuelles

Einmal Null – immer Minus

Nulllohnrunden, um das Budget zu retten? Was einzelne PolitikerInnen und UnternehmerInnen fordern, hätte für die Beschäftigten drastische Auswirkungen.

Einzelne LandespolitikerInnen preschten im Sommer mit der Ansage vor, für die Landesbediensteten werde es kommendes Jahr eine Nulllohnrunde geben. Als Beitrag zur Budgetsanierung, so die Begründung. „Eine Nulllohnrunde trifft die Beschäftigten nicht nur einmal. Die negativen Folgen schleppt man das ganze weitere Arbeitsleben mit“, erteilt vida-Vorsitzender Rudolf Kaske derartigen Forderungen eine Absage. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieses

Vorhaben unvernünftig. Mit Nulllohnrunden würgt man den Konsum und damit das Wirtschaftswachstum ab.

Gefährliche Folgewirkung. Die Kollektivvertragsverhandlungen in einigen vida-Branchen – insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich – orientieren sich an den Lohnabschlüssen im öffentlichen Dienst. „Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber für die privaten Krankenhäuser mit Öffentlichkeitsrecht und für die Organisationen im Pflege- und Sozi-

albereich. Schon jetzt reicht dort das Geld nicht aus. Nulllohnrunden sind hier aber völlig fehl am Platz“, ergänzt der stellvertretende vida-Vorsitzende Willibald Steinkellner.

Ausrechnen. Die negativen Folgen einer Nulllohnrunde auf das eigene Einkommen kann sich jede/r mit dem neuen Online-Rechner des ÖGB ausrechnen. Der Rechner zeigt an, wie hoch der Einkommensverlust in zehn Jahren ist. Wer 1.500 Euro brutto verdient, verliert durch eine Nulllohnrunde gegenüber

einer Lohnerhöhung um zwei Prozent 4.600 Euro, wer 2.500 Euro verdient, fällt durch eine einmalige Nulllohnrunde im Laufe von zehn Jahren gar um 7.665 Euro um.

martina.fassler@vida.at

Webtipp

Am besten selber nachrechnen unter
www.nulllohnrunde.at



Foto: Fotolia/Michael Schade

Kollektivvertrag: Die zehn größten Irrtümer



Foto: Fotolia/RobertKneschke

In Sachen Kollektivvertrag, kurz KV, kursieren viele Legenden. Die Gewerkschaft vida deckt für Sie die „10 größten KV-Irrtümer“ auf. Im Gespräch mit vida-Rechtsexpertin Gertrude Oelmack und KV-Verhandler Rudolf Wagner.

❌ 1. Der KV regelt nur die Entlohnung!

✅ Der KV regelt die Höhe des Einkommens, aber auch verschiedene Arten von Zulagen. Diese werden v. a. für Arbeitsbelastungen über die normale Tätigkeit hinaus gewährt, wie z. B. bei Nachtdienstarbeit oder bei Schmutz und diversen Gefahren.

❌ 2. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind im Gesetz geregelt!

✅ Das ist zwar eine weit verbreitete Ansicht, aber beide sind nur in den KVs geregelt.

❌ 3. Gehalts- und Lohnerhöhungen sind gesetzlich vorgeschrieben!

✅ Gehalts- und Lohnerhöhungen werden zwischen Arbeitgeberverbänden wie z. B. der Wirtschaftskammer und Gewerkschaften in den KVs ausgehandelt.

❌ 4. Nur das Arbeitszeitgesetz regelt die Arbeitszeiten!

✅ Das Arbeitszeitgesetz regelt die Höchstarbeitszeiten bzw. den Rahmen für die Arbeitszeiten. Ihre Lage, also wann man beginnt und aufhört oder wie man die Wochen durchrechnen kann, wird aber im KV oder in den Betriebsvereinbarungen (BVs) geregelt.

❌ 5. KVs werden für einzelne Betriebe vereinbart!

✅ In Österreich werden KVs vorwiegend für Branchen in Bundesländern oder für das gesamte Bundesgebiet festgelegt. Es gibt aber auch Vereinbarungen für einzelne Betriebe wie z. B. AUA oder ÖBB.

❌ 6. KVs gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder!

✅ KVs gelten für alle in einer Branche Arbeitende bzw. für alle, für die das der personelle Geltungsbereich

Sie wissen nicht, was falsch oder richtig ist beim Kollektivvertrag? Wir helfen Ihnen!

des KVs vorsieht. Hier gilt die so genannte KV-Außenseiterwirkung. Um Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Jobsuche nicht zu benachteiligen, wurde in der Zweiten Republik festgelegt, dass ein KV für alle ArbeitnehmerInnen der jeweiligen Branche gelten muss.

❌ 7. Ich kann mir meine KV-Zugehörigkeit aussuchen!

✅ Unter welchen KV jemand fällt, hängt von der Zuordnung seines/ihrer Betriebs zum Fachverband in der Wirtschaftskammer oder von der Mitgliedschaft des Betriebs zu einem freiwilligen Arbeitgeberverband ab.

❌ 8. Ein KV gilt sofort nach Unterzeichnung!

✅ Ein KV gilt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Es sei denn, es wird ein anderer Wirkungsbeginnzeitpunkt festgelegt.

❌ 9. KVs gelten jeweils genau 12 Monate lang!

✅ Normalerweise gilt ein KV 12 Monate lang. Er kann aber auch für einen anderen Zeitraum abgeschlossen werden.

❌ 10. BVs dürfen schlechter stellen als KVs oder das Gesetz!

✅ Hier gilt das Günstigkeitsprinzip. Ein KV darf nur gleich gut oder günstiger als das Gesetz, eine BV nur gleich gut oder günstiger als ein KV sein. Es ist also nicht möglich, eine BV abzuschließen, die schlechter als der KV stellt. Die BV wäre rechtswirksam.

marion.tobola@vida.at

Mysterium Kollektivvertrag

Mit dem „KV-Mysterium“ ist auch Rudolf Wagner konfrontiert. Der vida-Bundesfachgruppensekretär für Gesundheits-, Heil- und Pflegeberufe ist KV-Verhandler für Privatkrankenanstalten, Sozialversicherung sowie Rettungs- und Krankentransporte.

Erfolge

Als KV-Verhandler bereitet Rudolf Wagner die KV-Teams auf die Verhandlungen vor und begleitet diese. Dabei blickt er auf einige Erfolge zurück. So konnte 2009 das Gehalts- und Lohnschema für NeueinsteigerInnen, die in den KV der Privatkrankenanstalten Österreichs fallen, um 6 Prozent erhöht werden. Dazu kam noch eine Gehaltserhöhung von 3,55 Prozent. Darüber hinaus schafft die Neuregelung mehr Sicherheit. Im Gegensatz zu einer Überzahlung muss der Arbeitgeber den erhöhten KV-Lohn in jedem Fall zahlen.

Hürden

Dass KV-Verhandlungen aber auch sehr zäh sein können, zeigt der Fall des Österreichischen Roten Kreuzes. Weil neben dem Rahmen-KV neun Bundesländeranhänge existieren, herrscht am Verhandlungstisch auf Seite der Arbeitgebervertreter viel Abstimmungsbedarf mit den Landesverbänden. Ein Abschluss für 2009 wurde erst am 1. September erreicht und ist rückwirkend gültig ab 1. Jänner 09.

Chancen

Mit ganz unterschiedlichen Fragen zum Thema KV kommen ArbeitnehmerInnen zu Rudolf Wagner. In diesem Jahr sorgte z. B. die Schemaumstellung bei den Privatkrankenanstalten für Verwirrung. Viele Mitglieder ließen die Gewerkschaft nachrechnen. Und da kamen manchmal bis zu 100 Euro mehr in der Einstufung – und fürs Börserl – heraus. Das heißt, nachfragen schadet nicht – im Gegenteil – oft lohnt es sich!

Was Sie wissen sollten!



Wo muss ein KV ausgehängt sein?

Das Arbeitsverfassungsgesetz schreibt vor, dass der aktuelle KV in jedem Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen muss. Wo der KV im Betrieb zu finden ist, steht im Dienstzettel.

Wo finde ich heraus, welcher KV für mich gilt?

Das finden Sie ebenfalls im Dienstzettel. Sie können aber auch Ihre Gewerkschaft kontaktieren und die Zugehörigkeit zum KV erfragen.

Wo bekomme ich meinen KV?

vida stellt ihren Mitgliedern KVs kostenlos zur Verfügung. Damit Sie Ihren KV erhalten, benötigen wir einige Infos, wie z. B. Ihren Beruf und die Branche, in der Sie arbeiten. Rufen Sie +43 1 546 41-0, damit wir Ihnen den richtigen KV zustellen können. Infos über KVs finden vida-Mitglieder auch auf <http://recht.vida.at>



Kollektivvertragsverhandlungen

Foto: Fotolia/vb

Wie laufen KV-Verhandlungen ab? Manchmal geht es turbulent zu, oft wird sehr hart verhandelt.

„Da wird es manchmal emotional“

Schnell ein Foto vor Beginn der Verhandlungen, dann schließt sich die Tür. So kennt man KV-Verhandlungen aus den Medien. GewerkschafterInnen berichten über den tatsächlichen Ablauf der KV-Verhandlungen.

Bereits als Betriebsrat des Rudolfinerhauses saß Willibald Steinkellner Ende der 1980er Jahre bei den Verhandlungen des Kollektivvertrags (KV) für die Privatkrankenanstalten am Verhandlungstisch. Auch heute noch ist Steinkellner, als Vorsitzender der vida-Sektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe, führend bei den jährlichen KV-Verhandlungen für die Beschäftigten in den Privatkrankenanstalten dabei. Im Vorfeld der Verhandlungen trifft sich auf ArbeitnehmerInnenseite stets das Verhandlungsteam, um die zentralen Eckpunkte und Forderungen festzulegen. „Dabei geht es nicht nur um die Erhöhung von Löhnen und Gehältern, sondern auch um Verbesserungen im Rahmenrecht“, so Steinkellner. Vom vida-Wirtschaftsreferat werden die KV-VerhandlerInnen das ganze Jahr über mit Daten über die wirtschaftliche Entwicklung versorgt.

Verhandlungsstart. Mit einem Schreiben an die Arbeitgeberseite starten die Verhandlungen formell. „Wir fordern zur Aufnahme von Verhandlungen auf und schicken unser erstes, grobes Forderungsprogramm mit“, berichtet Steinkellner. Bei den letzten KV-Verhandlungen konnte vida beachtliche Verbesserungen erreichen. „Der KV-Lohn der Beschäftigten im neunten Dienstjahr wurde – auBERTOURNICH – um sechs Prozent erhöht, dieser Betrag wurde auch auf alle anderen Lohnstufen aufgeschlagen“, so Steinkellner. Eine Maßnahme, um die Löhne in den Privatspitälern an jene in den öffentlichen Krankenhäusern anzugleichen. Dass sich die Lohnerhöhungen im privaten Gesundheits- und Sozialbereich traditionell an den Gehaltsabschlüssen im öffentlichen Dienst anlehnen, könnte bei der nächsten KV-Runde für Konfliktstoff sorgen. „Mit einer Nulllohnrunde, wie das

einige Landespolitiker für den öffentlichen Dienst angekündigt haben, lassen wir uns nicht abspeisen“, ist für Steinkellner klar.

Neue Branchen. Wo neue Wirtschaftszweige entstehen, müssen neue Kollektivverträge geschaffen werden. Das gilt auch für die boomende Wellnessbranche. „Derzeit verhandeln wir über einen KV für die privaten Kur- und Reha-Zentren“, erzählt Steinkellner. Vor allem bei der Lohn-tabelle sind die VerhandlerInnen noch weit auseinander. „Wir wollen keine Dumpinglöhne, sondern Löhne, die dem österreichischen Standard und der guten Ausbildung der Beschäftigten entsprechen“, sagt Steinkellner.

Niedriglöhne. Handlungsbedarf beim Lohnniveau gibt es bei den FriseurInnen. „In den vergangenen zwei Jahren haben wir die verstärkte Anhebung der niedrigsten Lohngruppen erreicht. Als nächstes muss auch für die Fachkräfte mehr drin sein“, sagt die zuständige vida-Bundesfachgruppen-sekretärin Barbara Fahrner. Zusätzlich soll der ArbeitnehmerInnenschutz für Lehrlinge verbessert werden. Ihre „KV-Partner“ hat Fahrner, die seit vergangem Jahr bei den Verhandlungen dabei ist, bisher nicht als besonders konstruktiv erlebt. „Auf Arbeitgeberseite sind ausschließlich Männer im Verhandlungsteam. Und man-

che davon vertreten noch die Ansicht, dass Frauen ohnehin nur ‚dazu verdienen‘ und ihre Entlohnung nebensächlich ist“, erzählt die Gewerkschafterin.

Emotionen. Von teils sehr harten Verhandlungen berichtet Marina Häuslinger aus der Reinigungsbranche. Die Betriebsrätin bei der Firma DIW Instandhaltung und Gebäude-reinigung ist seit fünf Jahren im vida-Verhandlungsteam. „Vor allem der Arbeitgebervertreter aus Niederösterreich spielt meist den Hardliner und blockiert eine Einigung. Aber natürlich haben auch wir unsere Standpunkte. Da wird es manchmal sehr emotional – auf beiden Seiten.“ Die Arbeitgeber wollten bei den letzten KV-Verhandlungen den Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte außer Kraft setzen – ein Standpunkt, den sie nicht durchbringen konnten. Die Verhandlungen für 2010 dürften – aufgrund der Wirtschaftskrise – nicht einfacher werden, zeigt sich Häuslinger realistisch. Was ihr ein besonderes Anliegen ist? „Höhere Stundenlöhne und die Aufstockung der vielen Teilzeitjobs auf eine höhere Stundenzahl.“

Verhandlungsabschluss. Im April waren bei den SeilbahnerInnen die Verhandlungen für 2009 abgebrochen worden, im August erfolgte nun eine Einigung. „Das war eine der schwierigsten Verhandlungen, die ich

in den letzten 15 Jahren erlebt habe“, berichtet Walter Bacher, Betriebsrat bei der Gletscherbahnen Kaprun AG und Verhandlungsführer im vida-Team. Die starke Abweichung der Teuerungsrate – hohe Inflation übers Jahr gerechnet, aber eine relativ geringe Teuerung im Verhandlungsmonat – habe dazu geführt, dass die Wirtschaftsdaten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Frühjahrsrunde sehr weit auseinander gelegen seien. „Die Arbeitgeber wollen immer den Wert verwenden, der am niedrigsten ist“, so Bacher. Bislang habe die Branche noch keine Auswirkungen der Krise gespürt. „Und jetzt steht bereits die nächste Herbst-Winter Saison vor der Tür. Schon aus Eigeninteresse können sich die Arbeitgeber da nicht den Unmut ihrer MitarbeiterInnen leisten“, ist Bacher überzeugt, dass die Gewerkschaft im August für die Beschäftigten mehr rausgeholt hat als im Frühjahr „drin“ gewesen wäre. (Details zum Abschluss siehe Seite 10).

Nach der Einigung. Damit der KV seine Gültigkeit erhält, muss dieser noch nach Abschluss der Verhandlungen von beiden Seiten unterschrieben und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinterlegt werden. Der Abschluss des KV's wird im Amtsblatt der Wiener Zeitung kundgemacht.

martina.fassler@vida.at

„KV würde mehr Transparenz für alle schaffen“

Für ArbeitnehmerInnen einer Branche, die mangels „Gegenseite“ keinen Kollektivvertrag abschließen können, kann ein Mindestlohn festgesetzt werden.

Wo kein Arbeitgeberverband, da auch keine Möglichkeit auf einen Kollektivvertrag – wie bei den Hausangestellten“, berichtet Michaela Guglberger, Bundesfachgruppensekretärin der Gewerkschaft vida. Umso wichtiger, dass zumindest alles, was das Entgelt der Beschäftigten aus diesem Bereich betrifft, wie etwa Überstunden, Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge, durch den Mindestlohnentarif für Hausangestellte und Hausgehilfen geregelt wird. 2007 gab es rund 10.500 Beschäftigte in privaten Haushalten, etwa 7.200 davon unter der Geringfügigkeitsgrenze.

Entgeltregelung. Der Mindestlohnentarif regelt – wie schon der Name sagt – das Entgelt, das ArbeitnehmerInnen einer Branche mindestens verdienen müssen. Ein Unterschied zum KV: Rahmenbedingungen und Arbeitszeitregelungen kann der Mindestlohnentarif nicht regeln, diese werden über Spezialgesetze festgelegt oder es wird das Arbeitszeitgesetz herangezogen. Verordnet wird der Mindestlohn einer Branche vom Bundeseinigungsamt. Aber das passiert nicht automatisch: Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wird von den Fachgewerkschaften des ÖGB gestellt.

Neuantrag. Mindestlohntarife werden je nach Branche alle ein bis zwei Jahre von der Gewerkschaft neu beantragt. Bei der Festsetzung des Mindestlohntarifs werden meist branchenähnliche Sparten herangezogen. Im Hausbetreuungsbereich etwa orientiert man sich an den KV-Abschlüssen in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Reinigung oder chemische Industrie. Rund zwei Jahre dauert es, bis ein gänzlich neuer Tarif ausverhandelt ist. Der Neuantrag eines bestehenden Mindestlohntarifs ist nach etwa zwei Monaten abgewickelt.

Hausbetreuung. Ein Spezialfall sind die HausbesorgerInnen: Arbeitgeber sind in

diesem Fall KV-fähige Genossenschaften sowie Stadt, Land oder private Hausbesitzer ohne eigenen Arbeitgeberverband. Da der Mindestlohnentarif verordnet wird, können sich die Genossenschaften vor den MieterInnen „abputzen“ – ein eigener KV ist unerwünscht: „Ein Kuriosum“, erklärt vida-Bundesfachgruppensekretärin Ursula Woditschka, „viele, die KV-Verhandlungen führen könnten, sitzen auch in den Verhandlungen zu den Mindestlohntarifen.“

Gesetz gekippt. Mindestlohntarife sind oft je nach Bundesland unterschiedlich. „Bei den HausbesorgerInnen ist das historisch gewachsen und ergibt sich aus regional unterschiedlichen Anforderungen“, erklärt Woditschka. Die Arbeitsbedingungen werden im Hausbesorgergesetz geregelt. Im Jahr 2000 wurde dieses Gesetz von der schwarz-blauen Bundesregierung jedoch gekippt, Nachbesetzungen von HausbesorgerInnen sind seitdem nicht mehr möglich. HausbetreuerInnen oder Reinigungsfirmen erledigen nun den Job.

Drahtseilakt. Das Problem dabei ist, dass es zwar seit 2005 einen Mindestlohnentarif für HausbetreuerInnen gibt, jedoch kein Spezialgesetz. Das heißt für ArbeitnehmerInnen in diesem Bereich gilt das Arbeitszeitgesetz. Aufgaben wie die Schneeräumung oder die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung von Wohnhäusern sind nicht in Einklang zu bringen mit dem geltenden Gesetz, die rechtlichen Rahmenbedingungen passen also nicht zum Mindestlohnentarif. „Ein Drahtseilakt“, meint

Weniger Schutz als ein KV bietet der Mindestlohnentarif. Er regelt nur das Entgelt.

Woditschka, „viele aktuelle Arbeitsverträge sind – etwa aufgrund der unzulässigen Übertragung der Schneeräumungspflicht an ArbeitnehmerInnen – nicht gesetzeskonform.“

Transparenz. „Im Mindestlohnentarif ist vieles nicht geregelt, daher sollte es im Grunde im Interesse von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen liegen, Kollektivverträge zu schaffen“, meint Woditschka. Dadurch würde mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen werden, weil über die Entlohnung hinaus auch Leistungen definiert und Rahmenbedingungen geregelt werden könnten.

Rettungsdienste. Die Lohnsituation bei den Rettungsdiensten ist in erster Linie von Ungleichheit und Lohn-Dumping geprägt. Während die Beschäftigten des Roten Kreuzes (ÖRK) wie auch der Johanniter gut organisiert sind und einen eigenen Kollektivvertrag haben, können sich die KollegInnen des Arbeitersamariterbundes und des Grünen Kreuzes

weder auf einen Mindestlohnentarif noch auf einen KV berufen. Im Frühjahr des heurigen Jahres hat sich die Gewerkschaft vida bereits dafür eingesetzt, den KV des ÖRK auch für andere Rettungsdienste zu setzen – doch ohne Erfolg. Die betroffenen Arbeitgeber der kleinen Rettungsdienste weigerten sich mit der Begründung, keinen Einfluss auf diesen Arbeitgeberverband zu haben.

Verband für alle. vida-Bundesfachgruppensekretär Rudolf Wagner sieht nun zwei Möglichkeiten, das Problem zu lösen: Im ersten Schritt wird vida im Herbst 2009 einen Min-

destlohnentarif beantragen, der für alle Rettungs- und Krankentransporte auf Vereinsbasis gilt, die noch keinen eigenen KV haben. Parallel dazu wird das Rote Kreuz einen offenen Arbeitgeberverband gründen. Dessen Ziel sollen die Erlangung der Kollektivvertragsfähigkeit und der Abschluss eines österreichweiten KVs sein, der dann gesatz wird und für alle Rettungs- und Krankentransporte gilt. „Der KV ist noch Zukunftsmusik“, meint Wagner, „aber wir werden weiterkämpfen: Gleiches Geld für gleiche Arbeit, das ist nicht zu viel verlangt.“

ines.schmied@vida.at

ÖGB-Forderung

Freie DienstnehmerInnen müssen weder nach dem Kollektivvertrag entlohnt werden, noch gibt es für sie Mindesthonorarsätze. Beim Bundeskongress unterstrich der ÖGB daher seine Forderung, freie DienstnehmerInnen in die arbeitsrechtliche Absicherung aufzunehmen: Die Möglichkeit, Kollektivverträge auszuhandeln, muss im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) genauso auf freie DienstnehmerInnen ausgeweitet werden.



Foto: Fotolia/Falco

Foto: Fotolia/Reises/Andrea Klingner

„Flucht“ aus dem Kollektivvertrag

vida warnt vor Missbräuchen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise: Kollektivverträge können relativ einfach aufgekündigt werden.

Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Transportbranche mit Auftragseinbrüchen zu kämpfen. Viele MitarbeiterInnen in der Branche verlieren durch Insolvenzen oder die Verlagerung von Kapazitäten ins Ausland ihren Job. Erst im Juli kündigte beispielsweise die oberösterreichische Transportfirma Gartner an, 500 ihrer über 1.000 MitarbeiterInnen bis Jahresende kündigen zu wollen. Jobs und LKW-Züge würden nach Ost-

europa verlagert, weil sich die Transporttarife eben auf dem osteuropäischen Niveau bewegen würden, zitierten die „Oberösterreichischen Nachrichten“ die Unternehmensleitung.

KV-Aufkündigung. vida-Rechtsexpertin Gertrude Oelmack kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Aufkündigung eines Kollektivvertrags rechtlich relativ einfach und einseitig möglich sei. „Das könnte gerade durch krisenbedingte Umstände zum Nachteil der Beschäftigten vermehrt ausgenutzt werden“, warnt Oelmack. Wenn Firmen aus Kostengründen aus einem ihrer Meinung nach zu hoch dotierten Kollektivvertrag aussteigen wollen, gründen sie zumeist im In- oder Ausland eine Tochterfirma, erklärt die vida-Rechtsexpertin.



Foto: Fotolia/Manfred Steinbach

Aufgrund sinkender Auftragslage planen Frächter, weitere Kapazitäten ins Ausland zu verlagern..

Gängige Praxis. Im Inland sei es leider gängige Praxis, dass diese neuen Tochterfirmen dann häufig einem Fachverband in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) beitreten, wo sie einen für ihren Bereich deutlich „billigeren“ Kollektivvertrag (KV) vorfinden, bedauert Georg Eberl, zuständiger Bundessekretär der vida-Sektion Verkehr. Im Zuge eines rechtlich einwandfreien Betriebsübergangs werden die ArbeitnehmerInnen von der Mutterfirma mittels Änderungskündigungen in das Tochterunternehmen übertragen – meist allerdings zu deutlich

schlechteren Konditionen, kritisiert Eberl. Im Rahmen einer Änderungskündigung wird ein geltender Arbeitsvertrag vom Dienstgeber gekündigt. Akzeptieren die ArbeitnehmerInnen den neuen bzw. meist schlechter dotierten KV, können sie gleich weiterarbeiten, ergänzt vida-Rechtsexpertin Oelmack.

KV-lose Zeit. Die vida-Rechtsexpertin rät betroffenen Beschäftigten: „Wenn ein KV vom Arbeitgeber aufgekündigt wird, ist dieser noch auf bestehende Arbeitsverhältnisse anzuwenden, bis ein neuer KV in Kraft tritt.“

Treten ArbeitnehmerInnen in einer solchen Phase in ein Unternehmen neu ein, so würden für sie zwar nur die Konditionen in ihren jeweiligen abgeschlossenen Einzelverträgen gelten. Aber es seien sehr wohl sämtliche rechtlichen Bestimmungen wie etwa das Arbeitsrecht und das Arbeitszeitgesetz anzuwenden. Wird schließlich ein neuer KV abgeschlossen, so gelte dieser in diesem Fall rückwirkend für die Zeit der KV-Losigkeit, erklärt Oelmack.

hansjoerg.miethling@vida.at

„Vom Mindestlohn kann niemand leben“

Erika Brselova ist Gewerkschaftsreferentin in der Slowakei und kennt die Situation im Nachbarland gut. Mit vida sprach sie über die Gewerkschaftsarbeit in ihrem Heimatland.

vida: Was ist der größte Unterschied in der Gewerkschaftsarbeit zwischen der Slowakei und Österreich?

Erika Brselova: Ein Unterschied ist, dass es Betriebsräte in der Form wie in Österreich in der Slowakei nicht gibt. Es gibt einen so genannten „Arbeitnehmerrat“, der in Betrieben eingesetzt werden kann, dieser hat die gleiche Aufgabe wie ein Gewerkschaftsfunktionär, was Information und Beratung betrifft, kann aber keine KV-Verhandlungen führen.

vida: Wie sind die Löhne in der Slowakei geregelt?

E. B.: In der Slowakei gibt es zum einen den gesetzlichen

Mindestlohn, aber auch Kollektivverträge für die verschiedenen Branchen. Der Mindestlohn gilt ein Jahr lang, ist vom Staat geregelt und wird jedes Jahr von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neu verhandelt. Die ArbeitnehmerInnen werden von den Fachgewerkschaften und dem Dachverband KOZ SR vertreten. Die Verhandlungen beginnen heuer schon Mitte August und dauern mehrere Monate lang. 2009 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 295 Euro, der Durchschnittslohn für alle Branchen liegt bei 710 Euro (2008).

vida: Wie funktionieren KV-Verhandlungen in der Slowakei?

E. B.: Branchen-Kollektivverträge werden auf nationaler

Ebene von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden verhandelt. Ein Kollektivvertrag gilt für alle Mitgliedsbetriebe des Arbeitgeberverbandes. Außerdem gibt es auch die Möglichkeit KVs auf betrieblicher Ebene zu verhandeln, diese müssen aber bessere Regelungen als der Branchen-KV aufweisen. Das wird vor allem in gut organisierten, großen Firmen so gehandhabt. Betriebe ohne Mitgliedschaft in einem Verband werden seit rund zwei Jahren vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie in einer Liste geführt – auch für diese gilt nun der Branchen-KV. Diese Maßnahme wurde gesetzt, da viele Arbeitgeber einfach aus dem Verband ausgetreten sind, um

keinen KV für ihre Beschäftigten verhandeln zu müssen.

vida: Schon bald starten die Herbst-Verhandlungen. Wie beurteilst du die aktuelle Lage, was ist möglich?

E. B.: Durch die Krise haben wir im Automobil-Zulieferbereich und in der Schwerindustrie viele Arbeitsplätze verloren. Auch in der Nahrungsmittelindustrie sind durch die Globalisierung viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Gewerkschaften und das Ministerium erwarten, dass

Internationales



Foto: Fotolia/Frank Eckgold

im Herbst die zweite Kündigungswelle kommt, vor allem im Dienstleistungssektor. Branchen wie der Tourismus oder das Reinigungsgewerbe sind bei uns gewerkschaftlich bis jetzt nur wenig organisiert. Die Arbeitgeberverbände haben uns bereits deutlich signalisiert, dass die Verhandlungen in Hinblick auf die Krise schwierig werden. Wir wollen natürlich das Beste für die Beschäftigten rausholen, denn von dem derzeitigen Mindestlohn kann niemand leben.

ines.schmied@vida.at

Spaß, Teamwork und Erholung

Die Ferienaktion des Waisen- und Unterstützungsvereines fand auch heuer wieder großen Anklang.

Die Liste der Anmeldungen ist lang und die Vorfreude groß: 120 Kinder nahmen heuer an der Ferienaktion des Waisen- und Unterstützungsvereines des ÖBB Konzerns (WuV) teil. Die Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren verbrachten in vier aufeinanderfolgenden Wochen jeweils eine Woche in St. Oswald bei Freistadt in Oberösterreich. Zusätzlich zu den Waisenkinder wurden wiederum auch Kinder aus Großfamilien mit geringem Einkommen eingeladen, bei der Ferienaktion dabei zu sein.

Abenteuerurlaub. Aufgrund des positiven Echos im Vorjahr wurde als Herberge erneut das „FUNIVERSUM“ - die Burg der Begegnung - ausgewählt. Die Kinder erfahren im FUNIVERSUM nicht nur eine besonders aufmerksame Betreuung durch geschultes und sorgfältig ausgewähltes Betreuungspersonal,



Foto: WuV

Reiten, Schwimmen und vieles mehr stand auf dem Programm.

sondern auch ein interessantes Rahmenprogramm. Neben Volleyball, Tennisspielen, Schwimmen, Reiten und Golfen standen Ausflüge zum Jagdmärchen-

park Hirschalm mit Wanderung zur Wild-Mountain-Ranch und anschließender Grillparty, ein Ausflug zum OÖ Jagdfalkenhof St. Leonhard, eine Fahrt zur Mühlviertler Pferdeeisenbahn, ein Erlebnistag in Windhaag und die Besichtigung der historischen Altstadt von Freistadt am Programm. Am Abend konnten sich die Kinder beim „St. Oswald Quiz“, beim Kegeln oder mit Spielen aus der Spielothek vergnügen. Als „Renner“ erwies sich auch die Kinderdisco im „Burghof“ des Funiversums

Fit und fair. Auch Gesundheit und Teamwork war wieder bei jedem Turnus eingeplant. Gesponsert von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) wurden den Kindern einen Vormittag pro Turnus spielerisch-pädagogisch die Themen Bewegung, Koordination, Ernährung und Teambuilding näher gebracht. Beispielsweise galt es

mit verbundenen Augen über ein 15 m langes, 10 cm breites, am Boden liegendes Band zu balancieren, jeweils vom Partnerkind „geführt“ und angeleitet oder mit Walkingstöcken ausgerüstet mit einem anderen Zweier-Team im Gleichschritt zu gehen und zu bleiben – wobei es darum ging auf Langsamere und Schwächere Rücksicht zu nehmen, um gleichzeitig mit dem zweiten Team ans Ziel zu kommen.

Gesundheitstipps. Auf die gesunde Ernährung wurde nicht vergessen und das eigenhändige Zubereiten eines Obstsalates

machte den Kindern viel Spaß. Vor Ort waren auch Ärzte sowie Kolleginnen und Kollegen der VAEB Zahnambulatorien mit einer Zahnvideokamera, die den Kindern die Oberfläche ihrer Zähne zeigten – Tipps für richtiges Zähneputzen und die Verteilung von altersgerechten Zahnbürsten und Zahnpasten inklusive. „Wir freuen uns, dass die Kinder unser Angebot so gut annehmen und der Programmtag der VAEB mittlerweile zu einem Fixpunkt der Ferienaktion geworden ist“, so Gottfried Winkler, Obmann der VAEB.

alice.wittig@vaeb.at

Informationen:



Ob Ferienaktionen, Weihnachtsfeiern, Sonderaktionen für Großfamilien oder der schnellen und unbürokratischen Hilfe bei Arbeitsunfällen: Mit jährlich etwa 750 Unterstützungsfällen hilft der Waisen- und Unterstützungsverein des ÖBB-Konzerns, wenn die Not am Größten ist. Und auch Sie können helfen und das schon ab 50 Cent pro Monat: Werden Sie Mitglied des Waisen- und Unterstützungsvereines und helfen Sie damit Kindern und Erwachsenen in den schwersten Stunden ihres Lebens. Mehr Informationen finden Sie unter www.waisenverein.at.



ServiceTel: (kostenlos)
0800/20 11 30
mail@oebv.com

www.oebv.com

Entstauben Sie jetzt Ihre Versicherungen!



- > Bringen Sie Ihre Versicherungen auf den letzten Stand!
- > Enormes Einsparungspotential – eine WKO-Studie bestätigt das!
- > Wir überprüfen gerne Ihre Polizzen – nutzen Sie die Chance auf ein wesentlich besseres Preis-/Leistungsverhältnis!
- > Fragen Sie uns – wir sagen Ihnen wie's geht!



Von Kopf bis Fuß in vida



**vida-Onlineshop:
vom Polo-Shirt
bis zur wetterfesten
Jacke.**

Quelle: vida

Vom Polo-Shirt bis zur wetterfesten Regen- und Winterjacke – all das bietet Ihnen ab sofort die Gewerkschaft vida zu günstigen Preisen. Zeigen Sie, dass Sie gerne Teil von vida sind. Suchen Sie sich Ihr gewünschtes vida-Outfit im neuen vida-Onlineshop aus.

Also worauf noch warten? Registrieren Sie sich auf www.vida.at und bestellen Sie Ihr vida-Outfit.

Hinweis: Es können nur eingetragte Mitglieder im vida-Textilien-Onlineshop bestellen. Die Preise und bestellbaren Größen finden Sie direkt im Online-Shop angegeben.

vida-Onlineshop

Gewinnspiel



vida verlost 5 Gutscheine im Wert von 60 Euro zum Einlösen im vida-Online-shop.

Beantworten Sie folgende Frage: Was heißt das spanische Wort „vida“ auf Deutsch?

Antworten an:

vida/Pressereferat,
Kennwort: Gewinnspiel
Margaretenstraße 166,
A-1050 Wien oder per
E-Mail: zeitschrift@vida.at
Einsendeschluss:
4. Oktober 2009

vida Kärnten

Amalia Grabner neue Frauenvorsitzende

Seit Gründung der Lebensgewerkschaft vida führte Petronella Unterholzer die vida-Frauen in Kärnten an. Mit ihrem Pensionsantritt legte Unterholzer auch die Funktion der Frauenvorsitzenden nieder. Zu ihrer Nachfolgerin als Frauenvorsitzende der vida-Landesorganisation Kärnten wurde im Juni Amalia Grabner gewählt.

Grabner ist seit 1990 Betriebsratsvorsitzende des Deutsch Ordens Krankenhauses in Friesach. Künftig will sich die ehemals leitende Pflegekraft für die Anliegen und Interessen der Frauen aus sämtlichen Berufsgruppen, die in der Gewerkschaft vida vertreten sind, stark machen. „Es ist endlich



Foto: vida

an der Zeit, dass alle atypischen Arbeitsverhältnisse in Regelarbeitsverhältnisse umgewandelt werden“, fordert Grabner mehr Rechte für atypisch Beschäftigte.

Die Gewerkschaft vida bedankt sich bei Petronella Unterholzer für ihren beherzten Einsatz und wünscht Amalia Grabner alles Gute für ihre Aufgaben als neue Kärntner Frauenvorsitzende.

Webtipp



Informationen zu frauenpolitischen Themen österreichweit bietet der Newsletter der vida-Frauen. Der Newsletter erscheint einmal monatlich.

Am besten gleich abonnieren unter www.vida.at

Impressum

Herausgeber: ÖGB, Gewerkschaft vida, Margaretenstraße 166, 1050 Wien

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1230 Wien, Altmannsdorfer Str. 154-156, Tel. 01/662 32 96, Fax 01/662 32 96/6385, E-Mail: renate.wimmer@oegbverlag.at, www: <http://www.oegbverlag.at>.

Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21, **Herstellungsort:** Neudörfel

Redaktionsteam dieser Ausgabe: Walter Darmstädter, Martina Fassler (Chefredaktion, mf), Philip Gastinger, Hansjörg Miethling, Patrick Nikitser, Gertrude Oelmack, Maria Ostermann, Ines Schmied (is), Rudolf Srba, Sylvia Tatra, Marion Tobola, Alice Wittig.

Grafik: Peter-Paul Waltenberger, ÖGB-Verlag.

Redaktionsadresse: Gewerkschaft vida, Margaretenstraße 166, 1050 Wien, zeitschrift@vida.at, Tel: 01/54641-114.

DVR-Nr.: 0046655. **ZVR:** 576 439 352

@ zeitschrift@vida.at

Schreiben Sie uns, wie Ihnen die vida-Zeitschrift gefällt.

- Wir freuen uns
- über Ihre Rückmeldungen,
 - über Tipps und
 - Anregungen.

Schreiben Sie ein E-Mail an: zeitschrift@vida.at

Oder per Post an die:

Gewerkschaft vida
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Margaretenstraße 166
1050 Wien

Die nächste Ausgabe der vida-Zeitschrift finden Sie im Oktober in Ihrem Postkasten.

...einfach menschlich

NULL
Gebühren für Ihr
KONTO

www.sparda.at
SPARDAfon 0810/00 12 13

SPARDAbank
freundlich & fair

plus! vida

www.vida.at

Das Match ist eröffnet

Die SeniorenvertreterInnen fordern für 2010 eine Pensionserhöhung um 2 Prozent.

Die Verhandlungen zwischen Regierung und SeniorenvertreterInnen über die Pensionserhöhung für 2010 finden erst im Herbst statt - die Diskussion darüber läuft aber bereits seit einigen Wochen.

Enger Spielraum. Gesetzlich vorgeschrieben ist für das kommende Jahr eine Erhöhung entsprechend der durchschnittlichen Inflationsrate in den Monaten August 2008 bis Juli 2009, die rund 1,5 Prozent betrage, erklärt der Vorsitzende der vida-PensionistInnen, Walter Skopek. Der zuständige Sozialminister Rudolf Hundstorfer betrachtete dies als Gesprächsbasis und sieht



Pensionserhöhung 2010

Foto: Fotolia/Ramona Heim

aber nur einen sehr engen Spielraum hinsichtlich der von den Seniorenverbänden geforderten Erhöhung um 2 Prozent.

Preisanstieg. „Die Staaten haben sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schulden gestürzt. Mit steigenden Verbraucherpreisen und Geldentwertung muss deshalb im kommenden Jahr wieder gerechnet werden“, unterstützt auch der Vorsitzende der vida-PensionistInnen die Forderung nach einer Erhöhung der Pensionen entsprechend des von der Statistik Austria berechneten Pensionistenpreisindex (PIPH), der eine Teuerung von 1,9 Prozent anzeigt.

Einschränkungen. „Angesichts der enormen Preissteigerungen in den letzten Jahren bei Nahrungsmitteln und bei Gebrauchsgüterartikeln des täglichen Bedarfs mussten sich viele PensionistInnen schon beim Heizen und anderem einschränken“, sagt Skopek. Ältere Menschen würden nun einmal etwa für Gesundheitskosten doppelt so hohe Aufwendungen haben. „Das ist auch so im höheren PensionistInnenpreisindex berücksichtigt“, betont der Gewerkschafter. (Bitte beachten Sie zum Thema „Pensionen“ auch den Kommentar auf dieser Seite.)

hansjoerg.miethling@vida.at

A.t. Fahrbegünstigung

Künftig ein Sachbezug?

Nach Ansicht der Finanz gelten nicht mehr alle ÖBB-Gesellschaften als Beförderungsunternehmen. Die a.t. Fahrbegünstigung könnte deshalb in Zukunft höher zu versteuern sein.

Bereits im Jahr 2006 hat das Finanzamt Wien einzelnen ÖBB-Firmen für die Gewährung der außertariflichen Fahrbegünstigung an die MitarbeiterInnen Lohnsteuer vorgeschrieben und dies auch begründet.

ÖBB-Reform. Nach dem Einkommensteuergesetz (§ 3 Abs.1

Z 21 EStG 1988) ist die unentgeltliche Beförderung der eigenen ArbeitnehmerInnen und deren Angehörigen nur für Beförderungsunternehmen steuerfrei. Durch die Umstrukturierung der ÖBB seien aber neue Gesellschaften entstanden, die keine Beförderungsunternehmen mehr sind. Dazu zählen die ÖBB Holding AG, die ÖBB Dienstleis-

tungs GmbH, die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, die ÖBB Infrastruktur Bau AG sowie die ÖBB Infrastruktur Betrieb AG.

Ausnahme Personen- und Güterverkehr. Als echte Beförderungsunternehmen gelten nur noch die ÖBB Personenverkehr AG und die ÖBB Rail Cargo Austria AG - nur diese dürfen ihre MitarbeiterInnen weiterhin steuerfrei gratis bzw. besonders günstig befördern. Gegen die Bescheide des Finanzamtes wurde von den ÖBB berufen. Die Verfahren ha-

Kommentar

Sorgenkind Pensionen

Vorsitzender der
vida-PensionistInnen
Walter Skopek



Foto: Hansjörg Miethling

steht nicht gerade ein größerer Umnengang bevor, entwickeln sich die Verhandlungen um die Pensionserhöhungen regelmäßig zum Sorgenkind von Regierungen. Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende höhere Arbeitslosigkeit samt Einnahmehausfällen für den Finanzminister machen die Sache heuer nicht gerade leichter.

Weniger als 1.000 Euro. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die durchschnittliche Pension in Österreich bei nicht einmal 1.000 Euro im Monat liegt - brutto, wohl gemerkt. Vor diesem Hintergrund eine geforderte Pensionserhöhung um 1,5 bis 1,9 Prozent - abgesehen davon, dass höhere Pensionen ab 2.400 Euro im vergangenen Jahr nur einen Fixbetrag erhalten haben - als zu hoch zu bezeichnen, erscheint absurd.

„Experten“. Die selbsternannten Pensionsexperten, wie etwa Theodor Tomandl, Leiter der Pensionsreformkommission unter Ex-Kanz-

ler Wolfgang Schüssel, sollten sich lieber selbst an der Nase nehmen, bevor sie die jährlichen Pensionsverhandlungen insgesamt in Frage stellen und 1,9 Prozent Erhöhung als „nicht vertretbar“ bezeichnen. Da tut es gut, dass eine heimische Wochenzeitung erst Ende August wieder daran erinnerte, dass genau dieser „Experte“ im Vorjahr selbst in die Schlagzeilen geraten war, weil er beim Verfassungsgerichtshof eine Klage auf Abgeltung der gesamten Inflation auf seine kolportierte 7.000-Euro-Pension eingereicht hat. Selbst Wein trinken und Wasser predigen, das kann es nicht sein.

Pensionssicherungsbeitrag. Als vida-PensionistInnen unterstützen wir jedenfalls die Forderung nach einer Pensionserhöhung entsprechend dem Pensionistenpreisindex. Aufrecht bleibt auch unsere Forderung nach einer Abschaffung der Pensionssicherungsbeiträge, die durch unsere Initiative vom Österreichischen Seniorenrat übernommen wurde - zumindest ein Rückbau in Etappen sollte demnächst in greifbare Nähe rücken.

walter.skopek@vida.at

ben aber fast drei Jahre gedauert und werden jetzt nach und nach abgeschlossen.

Steuerliche Bewertung. In der Praxis sieht die Finanz die verbilligte Beförderungsmöglichkeit als geldwerten Vorteil aus dem Dienstverhältnis (Sachbezug), für den Lohnsteuer zu bezahlen ist, an. In den ersten Bescheiden wird der Jahreswert der Fahrbegünstigung mit etwa 340 Euro angenommen, das entspricht ca. 20 Prozent einer ÖBB-Jahreskarte für ganz Österreich. Nach Abzug der von den Mitar-

beiterInnen zu bezahlenden Pauschalgebühr bleiben als Sachbezugswert noch rund 300 Euro übrig, die zu versteuern sind. Abhängig vom Steuersatz (21 bis 50 Prozent) würden für die Fahrbegünstigung pro Jahr in Zukunft zwischen 60 und 150 Euro mehr an Lohnsteuer zu bezahlen sein. Diese Regelung gilt analog auch für alle RuhensgenussbezieherInnen. Über eventuelle weitere Änderungen in dieser Angelegenheit, werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

recht@vida.at



Ausbildung muss sich auch finanziell auszahlen

„Das Urteil des OGH ist richtungsweisend – ein Lehrabschluss muss auch eine höhere LohnEinstufung bewirken.“

Georg Eberl, Bundessekretär der vida-Sektion Verkehr



Kommentar

Lehrlingsrekord bei den ÖBB

Zu Zeiten der schwarz-blauen Regierung musste die Gewerkschaft praktisch noch jedes Jahr um den Erhalt der ÖBB-Lehrplätze kämpfen. Heutzutage können wir uns über einen Lehrlingsrekord bei den ÖBB freuen. Die ÖBB bilden ab Herbst nämlich insgesamt 1.870 Lehrlinge aus – das sind 100 Lehrlinge mehr als im Jahr zuvor.

Höhere Förderungen. Trotz Wirtschaftskrise und Sparpaketen im Unternehmen wurde dieser erfreuliche Umstand durch eine im Vergleich zum Vorjahr um 3 auf 15 Millionen Euro aufgestockte Förderungssumme durch Verkehrsministerin Doris Bures ermöglicht.

Steigende Arbeitslosigkeit. Durch die Wirtschaftskrise ist die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Auch die Jugendarbeitslosigkeit steigt. Es stehen heuer in Österreich für Lehrlinge um 20 Prozent weniger offene Stellen als noch vor einem Jahr zur Verfügung. Obwohl die Wirtschaftskrise zu Ende gehen wird und dann dringend Fachkräfte benötigt werden, kehren viele Betriebe, um Kosten zu sparen, der Lehrlingsausbildung den Rücken zu. Der Schritt der Ministerin ist deshalb ein umso erfreulicherer. Denn gerade Betriebe in öffentlichem Eigentum müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und mit gutem Beispiel vorangehen.

Beraterdienste. Leider gibt es nicht nur Erfreuliches zu berichten. Dem Vernehmen nach dürften unsere Befürchtungen hinsichtlich der in den ÖBB tätigen Beraterfirma Roland Berger leider noch übertroffen worden sein. Diese Firma glänzt nicht durch Fachkenntnisse über das Eisenbahnwesen. Betrachtet sie die komplizierten Prozesse eines Eisenbahnverkehrsunternehmens doch wie die Abläufe in einer Fließbandproduktion, bei der das Einsparungspotenzial das Wichtigste ist. Ob damit die Produktionstätigkeit eingeschränkt wird und somit auch Marktanteile verloren gehen, scheint im Augenblick sowohl der Beraterfirma als auch dem Management egal zu sein.

Heißer Herbst. Ein heißer Herbst erscheint somit vorprogrammiert. Die Gewerkschaft wird aber auch diese Herausforderung annehmen und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen verteidigen. Unsere Empfehlung in dieser Angelegenheit hat sich bisher jedenfalls als richtig erwiesen.

wilhelm.habertzettl@vida.at
Vorsitzender der Sektion Verkehr

Ein Berufskraftfahrer hat vom OGH Recht bekommen: Er muss aufgrund seines Lehrabschlusses rückwirkend im KV höher eingestuft werden.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) in Wien hat einem mit Unterstützung der Gewerkschaft vida und der AK Steiermark klagenden Berufskraftfahrer im Berufungsverfahren gegen das Urteil des Landesgerichts Graz Recht gegeben: Der Betroffene hat, ohne seinen Arbeitgeber, ein steirisches Transportunternehmen, darüber zu informieren, den Lehrabschluss für BerufskraftfahrerInnen absolviert. Das Begehren des Klägers auf höhere Einstufung im Kollektivvertrag (KV) sei alleine aufgrund seiner Qualifikation durch Ablegung der Lehrabschlussprüfung gerechtfertigt, urteilte der OGH.

Richtungsweisend. „Der betroffene Berufskraftfahrer bekommt nun 1.172,44 Euro an Entgelt Differenzen nachbezahlt und muss im KV als Berufskraftfahrer eingestuft werden“, erklärte dazu Georg Eberl, Bundessekretär der vida-Sektion Verkehr. „Das Urteil des OGH ist richtungswei-

send“, so Eberl weiter, weil der Abschluss einer Ausbildung in vielen Fällen bisher nicht auch gleichzeitig zu einer höheren Einstufung im KV geführt habe. Der Abschluss einer BerufskraftfahrerInnenlehre bringe je nach Dienstzeit 1.200 bis 1.500 Euro mehr Einkommen im Jahr, sagt der vida-Bundessektionssekretär.

Höhere Einstufung. „Mit dem Urteil des OGH ist nun klargestellt, dass sich berufliche Weiterbildung auch finanziell auszahlen muss“, freut sich der Gewerkschafter. Eberl vermutet auch, dass ArbeitnehmerInnen unter Druck und Jobverlustängsten bisher allzu oft auf ihr Recht auf höhere Einstufung aufgrund des Abschlusses einer Ausbildung verzichtet hätten.

Arbeitgeber gewann erste Instanz. Der Kläger begehrte die Zahlung von Entgelt Differenzen, weil er nach der absolvierten Lehrabschlussprüfung entsprechend seiner zurückgelegten Dienstzeiten und laut KV als Berufskraftfahrer eingestuft werden wollte. Der beklagte Dienstgeber hielt dem entgegen, dass der Kläger nie als Berufskraftfahrer für ihn tätig gewesen sei und seine Ausbildung ohne sein Wissen absolviert habe und gewann in erster Instanz. Die Urteilsbegründung des Landesgerichts lautete, dass die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bei der Einstufung von ArbeitnehmerInnen nach dem KV vorran-

gig sei. Die Tätigkeit des Arbeitnehmers habe sich nicht geändert und er sei auch nie als Berufskraftfahrer eingesetzt worden.

OGH entschied anders. Der OGH gab aber der Berufung des Berufskraftfahrers statt: Der anzuwendende KV sehe mit Ausnahme des Lenkens bestimmter Arten von Lastkraftwagen keine Tätigkeitsmerkmale vor. Er knüpfe ausschließlich an die berufliche Qualifikation durch die Ablegung einer Lehrabschlussprüfung, an und bewerte die Arbeitsleistung bei Vorliegen dieser Prüfung finanziell höher, dies auch bei gleicher Tätigkeit. Ein Abstellen auf die tatsächliche Tätigkeit anhand von Tätigkeitsmerkmalen sei gar nicht möglich, sodass das Begehren des Klägers auf höhere Einstufung alleine aufgrund seiner Qualifikation durch Ablegung der Lehrabschlussprüfung gerechtfertigt sei, heißt es dazu in der Urteilsbegründung des OGH.

hansjoerg.miethling@vida.at

Info

Beratung und Information für KraftfahrerInnen: vida-Bundesfachgruppe Straße: Tel. 01 / 546 41 – 511 bzw. E-Mail: strasse@vida.at

KV Barometer

✓ KV-Abschluss.

Für die Beschäftigten bei den Seilbahnen

konnte vida mit dem Fachverband der Seilbahnen in der Wirtschaftskammer Österreich eine Erhöhung der KV-Löhne per 1. August 2009 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 40 Euro in der Lohnstufe 0 und um 50 Euro ab der Lohnstufe 1 erreichen. Über das KV-Schema gerechnet, ergibt dies eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 3,3 Prozent. Die Laufzeit des KV-Abschlusses beträgt 21 Monate.

Zusätzlich erhalten die Beschäftigten mit der Augustabrechnung eine einmalige Sonderzahlung in der Höhe von 200 Euro. Für Lehrlinge beträgt die Sonderzahlung im 1. Lehrjahr 70 Euro, im 2. Lehrjahr 90 Euro und im 3. Lehrjahr 120 Euro. Die Nächtigungsgebühr steigt um 2,8 Prozent auf 25,10 Euro. Die Laufzeit des KV-Abschlusses beträgt 21 Monate.

Barrierefreies Bahnreisen. Profitipp.



Bernd Brandstetter
Bundessekretär der vida-Bundesfachgruppe Schiene

Die MitarbeiterInnen des ÖBB-CallCenters übernehmen nicht nur die Buchung aller Tickets und Reservierungen für mobilitätseingeschränkte Personen insbesondere von Rollstuhl- oder Behindertenplätzen, sondern beraten Reisende auch über die Ausstattung von Zügen und Bahnhöfen, Hilfsmittel (Hebelifte und Hilfestellungen) beim Ein- und Aussteigen.

Damit am Bahnhof eine optimale Hilfestellung organisiert werden kann, muss der Reisewunsch bis spätestens 24 Stunden vor der Reise (Auslandsreisen mindestens 72 Stunden) angemeldet werden. Unter der speziell eingerichteten Hotline 05-1717 (nach dem Tonband weiter mit der Menüführung 5 – Spezialauskünfte – danach wieder 5, Anmeldung für Reisende mit Behinderungen) wird Ihre Reiseanmeldung täglich von 7 bis 22 Uhr von einem speziellen Team entgegengenommen.

Mobilitätseingeschränkte Personen können ihre Reise auch mittels Online-Formular oder auch per E-Mail (mobilitaetsservice@pv.oebb.at) anmelden. Alles weitere dazu finden Sie auch im Internet: http://www.oebb.at/pv/de/Barrierefreies_Reisen/index.jsp.

Datenschutz

Das Ende der Zettelwirtschaft?

Heimhilfen werden von ihrem Arbeitgeber immer öfter mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Dienstpläne werden auf diese Weise übermittelt, Einsätze vor Ort elektronisch erfasst. vida hat nachgefragt, was ArbeitnehmerInnen dabei beachten sollten.

Die Verringerung des administrativen Aufwands und mehr Transparenz nennen die Arbeitgeber als Gründe für die Einführung von PDAs (persönlicher digitaler Assistent) im Bereich der mobilen Pflege und Betreuung. Die Beschäftigten erhalten tragbare „Mini-Computer“, meist mit Handyfunktion.

Voraussetzungen. Bevor der Arbeitgeber diese mobilen Anwendungen einführen kann, muss er mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung (BV) abschließen. „Darin muss genau geregelt sein, welche Daten erfasst werden und wer im Betrieb in welchem Umfang auf die Daten zugreifen kann und sie bearbeiten darf“, erklärt vida-Juristin Gabriele Jarosch. Auch die

Vorgehensweise bei Dienstplanänderungen sollte in der BV geregelt werden. „Wir raten klarzustellen, dass die Beschäftigten außerhalb ihres Dienstes keinerlei Verpflichtung haben, das Gerät einzuschalten“, sagt Jarosch. Eine präventive Schutzmaßnahme, die der Betriebsrat der Wiener Organisation Sozial Global in seine Betriebsvereinbarung aufgenommen hat. „Freizeit muss Freizeit bleiben“, sagt Brigitte Gruber, Betriebsrätin bei Sozial Global. Sozial Global arbeitet seit April 2009 mit der mobilen Datenübermittlung. Alle Beschäftigten im mobilen Bereich, außer dem Reinigungspersonal, haben dazu ein entsprechendes Gerät, intern „MOCA“ genannt, erhalten.

Einsatz-Pläne. Die Beschäftigten bekommen über das MOCA den monatlichen Dienstplan und 14-tägig die konkreten Einsatzzeiten übermittelt. Auch die Klienteninfos sind im MOCA abrufbar. Kommt es zu einer Dienstplanänderung am Tag vor dem Einsatz oder früher, muss der oder die ArbeitnehmerIn rückmelden, ob er bzw. sie den Dienst übernehmen kann oder nicht. Kommt es zu einer Dienständerung am Einsatztag selbst, muss die Teamleitung aktiv werden und nachfragen, ob einer Änderung zugestimmt wird. „Nur die Daten elektronisch an die Heimhilfe zu übermitteln und dann davon ausgehen, dass der Einsatz erledigt wird, genügt nicht“, erklärt Gruber.

Arbeitsaufzeichnungen. Die Leistungserbringung wird von den Beschäftigten direkt bei den KlientInnen ins MOCA einge-

speist anstatt wie bisher auf den verschiedensten Betreuungsbögen aufgezeichnet. „Wenn man beim Klienten ankommt, loggt man sich ein, am Ende des Einsatzes unterschreibt der bzw die KlientIn direkt am Gerät“, berichtet Gruber. Aufgezeichnet wird auch die Wegzeit. „Manche waren zu Beginn skeptisch, mittlerweile sind die meisten aber zufrieden mit dem Gerät“, so Gruber. Während früher pro Einsatz pauschal 15 Minuten als Wegzeit berechnet wurde, zeige die mobile Datenerfassung, dass die tatsächliche Wegzeit oft länger dauere. „Da gibt es nun keine Diskussion, das wird bezahlt.“ Auch Arbeitseinsätze, die länger dauern als geplant, würden genau festgehalten und müssten bezahlt werden. Also nur Vorteile durch die mobile Lösung? „Sicher verstärkt die mobile Datenübermittlung die Kontrolle. Wir haben in der Betriebsvereinbarung aber verankert, dass unser Arbeitgeber das MOCA nicht zur Ortung der Beschäftigten verwenden darf“, sagt Gruber.

Doppelt hält besser. Trotz elektronischer Erfassung sollten die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten weiterhin für sich schriftlich aufzeichnen. „Es kann passieren, dass Dienstplanänderungen zu kompliziert sind, sodass die Überprüfung der Abrechnung nur mit den Daten am PDA nicht möglich ist. Und überhaupt gilt: Auch die Technik ist nicht fehlerfrei“, rät Juristin Gabriele Jarosch den Beschäftigten, nicht ganz auf die „Zettelwirtschaft“ zu verzichten.

martina.fassler@vida.at



Foto: Lisi Gradnitzer

Kommentar

Mehr als ein Sommerloch-Thema

Gewerkschaft und Hilfsorganisationen machen laufend darauf aufmerksam, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung drastisch steigt. Gehör finden sie meist nur, wenn die Nachrichtenlage flau ist und die hohe Politik Pause macht. Dabei gibt es großen Handlungsbedarf.

Pflegefonds ist nötig. Gegenwärtig ist jede/r Fünfte in Österreich 60 Jahre oder älter, 2030 werden mehr als 30 Prozent über 60 sein. Mit der Alterung unserer Gesellschaft steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung. Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet mit einem Anstieg der Pflegekosten zwischen 66 Prozent und 207 Prozent bis 2030. Ein Pflegefonds ist daher unerlässlich für die Finanzierung der Pflege und Betreuung. Dieser Fonds muss aus Steuermitteln gespeist werden, Vermögensteuern dürfen nicht länger ein Tabu sein.

Defizit bei Ausbildung. Ausständig ist eine verpflichtende Ausbildung für die 24-Stunden-BetreuerInnen. Noch immer kann man in diesem Bereich seine Dienste anbieten, ohne Fachkenntnisse in Pflege und Betreuung zu haben. Wer das Pflegeproblem umfas-

send regeln will, muss eine Ausbildung mit Qualität sicherstellen. vida hat schon vor Monaten einen Ausbildungsplan für die 24-Stunden-BetreuerInnen entwickelt und stellt diesen den politisch Verantwortlichen gerne noch einmal zur Verfügung.

Zukunftsjobs? Während die Zahl aller offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr um 38,2 Prozent gesunken ist, gibt es im Bereich der Pflege und Betreuung um 22 Prozent mehr freie Stellen als 2008. Mit einer Ausbildungs-offensive wollen AMS und Regierung Arbeit Suchende für diese Berufe interessieren. Das ist löblich, aber nicht genug. Wer die Attraktivität der Branche steigern will, muss für eine höhere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen sorgen. vida wird diese Forderungen weiterhin mit Nachdruck vertreten. Bleibt zu hoffen, dass sich Politik und Medien dafür nicht erst wieder im nächsten Sommerloch interessieren.

willibald.steinkellner@vida.at
Vorsitzender der Sektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe

Burn-Out erkennen und bekämpfen. Tipp.



Menschen in sozialen Berufen sind besonders gefährdet, auszubrennen. Burn-Out ist oft auf ungünstige Arbeitsbedingungen zurückzuführen, manchmal wird es auch durch eine private Krise ausgelöst. Burn-Out verläuft in mehreren Phasen. Typisch ist eine Phase des Überengagements, in der die eigenen Bedürfnisse verleugnet werden, um ganz für „die Firma“ da zu sein, gefolgt von einer Phase des Rückzugs und der Ernüchterung. Schlussendlich kommt es zum Ausgebranntsein. „Ich kann nicht mehr. Ich habe Angst. Das hat alles keinen Sinn mehr“, sind typische Sätze in dieser Phase. Im Extremfall werden die Betroffenen arbeitsunfähig. Spätestens jetzt brauchen Sie dringend professionelle Hilfe.

Vorbeugen. Achten Sie auf Ihre Gesundheit und darauf, dass Ihre Freizeit nicht zu kurz kommt. Lernen Sie, auch Nein zu sagen. Gehen Sie Ihren Interessen nach, belohnen Sie sich für kleine und größere Erfolge. Ihr Arbeitgeber hat Ihnen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Sprechen Sie im Anlassfall mit dem Betriebsrat über Ihre Arbeitsbedingungen und darüber, wie diese verbessert werden können. Achten Sie aber auch auf das Wohlbefinden der anderen, gehen Sie wertschätzend mit Ihren KollegInnen um. Detailliertere Tipps für BetriebsrätInnen und Beschäftigte bietet die neue vida-Broschüre „Damit die Kraft nicht verloren geht...“. vida-Mitglieder können diese unter sozialesdienste@vida.at anfordern oder ab 23. September unter <http://soziales-gesundheit.vida.at> downloaden.



Foto: Alexandra Kromus

Michaela Guglberger
vida-Bundesfachgruppensekretärin für Soziale Dienste

Veranstaltungstipp



Damit die Kraft nicht verloren geht...

Das Projektteam der Bundesfachgruppe soziale Dienste präsentiert Strategien, um Burn-Out bei sich und anderen zu erkennen und bekämpfen.

23. September 2009, zwischen 13 und 17 Uhr in der Gewerkschaft vida, Margaretenstrasse 166, 1050 Wien, 4. Stock, großes Archiv

Es erwarten Sie: Ernährungstipps, Entspannungstechniken, Shiatsu, Information durch ExpertInnen, ein Büchertisch mit Fachliteratur und die neue vida-Broschüre zum Thema.

Unsere ExpertInnen stehen Ihnen den gesamten Nachmittag über zur Verfügung, sodass Sie zwischen 13 und 17 Uhr stressfrei kommen und gehen können.

Wo bleibt mein Geld?



Foto: Fotolia/ Benicce

Oft lassen sich Beschäftigte mit Versprechungen, dass der Lohn bald ausbezahlt werde, hinhalten – auch aus Angst, ihre Arbeitsstelle zu verlieren.

Ohrfeige. Der zu Hilfe gerufene Sohn von Frau M. versuchte daraufhin, mit dem Arbeitgeber ein klärendes Gespräch zu führen, worauf dieser dem Sohn eine Ohrfeige versetzte. Angestellte des Objekts kamen zu Hilfe und verständigten die Polizei. Frau M. und ihr Sohn wurden in das Unfallkrankenhaus gebracht. Durch den Sturz hatte sich die Arbeitnehmerin an beiden Schultern und am Brustkorb Prellungen zugezogen.

Forderungen. Frau M. übergab den Fall nach Ende des Arbeitsverhältnisses an die Gewerkschaft vida. „Bei der Durchsicht der Lohnabrechnungen stellten wir fest, dass der Arbeitnehmerin noch viel mehr zusteht. Zu den Sonderzahlungen und dem noch ausstehenden Lohn kamen noch die Urlaubersatzleistung für den nicht verbrauchten Urlaub der letzten zwei Jahre und der Mehrarbeitszuschlag“, berichtet Elfriede Diex.

Klage. Der Arbeitgeber verschwand daraufhin und ist bis auf weiteres unauffindbar. „Alle unsere Forderungsschreiben an ihn kamen zurück. Mittlerweile haben sich noch weitere Beschäftigte aus dem Betrieb gemeldet, die auch seit geraumer Zeit auf ihr Geld warten“, so Diex. Die Gewerkschaft vida und die Arbeiterkammer brachten für alle be-

troffenen ArbeitnehmerInnen Klage beim Arbeits- und Sozialgericht ein.

Verschunden. „Wir haben schon öfters die Erfahrung machen müssen, dass Arbeitgeber plötzlich wie vom Erdboden verschwinden. Insbesondere dann, wenn es wirtschaftliche Probleme gibt“, erzählt Diex. Erst vor kurzem gab es in Kärnten einen Fall, bei dem sich der Arbeitgeber einfach absetzte und es mehrere Monate dauerte, bis er ausfindig gemacht werden konnte. Der betroffene Arbeitnehmer, ein Koch, hat sein Geld mit vida-Hilfe mittlerweile erhalten.

Konkurs. „Wenn noch Lohn ausständig ist, der Arbeitgeber aber keine Anstalten macht, den Lohn auszuzahlen oder immer wieder vertröstet, ist es besser, wenn die Betroffenen gleich zur Gewerkschaft gehen. Es gibt Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen“, warnt Diex. Viele Betriebe sind bereits konkursreif, versuchen aber ihre Beschäftigten noch hinzuhalten, um sich so einen Bonus zu verschaffen. Eine Konkursabwicklung und die Auszahlung der Löhne über den Insolvenzfond dauern in der Regel einige Monate. Für betroffene ArbeitnehmerInnen stellt das natürlich eine große finanzielle Belastung dar.

ines.schmied@vida.at

Kommentar

Voller Stundenplan für BetriebsrätInnen



Foto: Lisi Gradnitzer

Lebenslanges Lernen ist aus gutem Grund in aller Munde. Es verbessert nicht nur die Chancen am Arbeitsmarkt, sondern hält auch geistig fit. Das reicht von berufsbezogenem Wissen, denn der Arbeitsmarkt und die Anforderungen an bestimmte Berufe ändern sich laufend, bis hin zu persönlichen Interessen.

Engagement. Die Aus- und Weiterbildung von BetriebsrätInnen ist eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften. Unsere Bildungsangebote haben einerseits berufsspezifischen Charakter, gleichzeitig möchten wir aber auch motivierten Mitgliedern und BetriebsrätInnen das nötige Rüstzeug mitgeben, um sich gewerkschaftspolitisch zu engagieren.

Angebot. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit soll die ständige Weiterentwicklung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Unser Angebot reicht von den Grundkursen zur Vermittlung des elementaren Betriebsrat-Know-hows bis hin zu betriebswirtschaftlichen Spezialseminaren. Aber

auch Kommunikation, soziale Kompetenz und EDV stehen am Stundenplan der engagierten vida-BetriebsrätInnen.

Breites Wissen. Ob GeschäftsführerIn, Vorstände, JuristIn, PersonalchefIn – BetriebsrätInnen müssen in ihrer Arbeit mit vielen SpezialistInnen verhandeln und sich überall auskennen. Einige unserer KollegInnen sitzen sogar im Aufsichtsrat und müssen sich dort mit vielen Zahlen, Daten und komplexen Themenstellungen auseinandersetzen.

Danke. Das Wissen, das sich BetriebsrätInnen aneignen, kommt direkt den Beschäftigten zu Gute. Denn diese profitieren vom Fachwissen und Verhandlungsgeschick ihrer InteressenvertreterInnen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die vielen engagierten BetriebsrätInnen unserer Gewerkschaft!

renate.lehner@vida.at
Bundessektionssekretärin der Sektion Private Dienstleistungen

Security: Auf Nummer sicher

Der Job von TürsteherInnen oder OrdnerInnen ist nicht ungefährlich. Immer häufiger kommt es zu gewalttätigen Zwischenfällen vor und in heimischen Clubs, Diskotheken und Veranstaltungsorten. Davon betroffen ist das Security-Personal, das an vorderster Front steht. SPÖ-Nationalratsabgeordneter Johann Maier fordert daher neue bundesgesetzliche Rahmenbedingungen für die Ausübung des privaten Sicherheitsgewerbes und damit auch für Österreichs „Türsteher“.

Mehr Sicherheit. Nach wie vor arbeiten viele aus der Branche in einem arbeitsrechtlich und haftungsrechtlich äußerst bedenklichen Graubereich. Oftmals führen sie ihre Tätigkeit ohne entsprechende Ausbildung nebenbei auf Werkvertragsbasis aus. Dabei ist gerade in diesem Bereich die Aus- und Weiterbildung wichtig, weiß auch Jakob Grumbach, Bundesfachgruppensekretär der Gewerkschaft vida. Er begrüßt daher die Forderung Maiers und erklärt: „Sicherheit ist in diesem Beruf oberstes Prinzip. Der Umgang mit Konflikten und das richtige Tun in brenzligen Momenten spielen eine wichtige Rolle in der täglichen Arbeit.“

Mehr Infos auf www.vida.at

Worauf Lehrlinge achten sollten. Profitipp.



Horst Michael Schranz
vida-Jugendsekretär

Der Lehrvertrag stellt die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis dar. Er ist ein Arbeitsvertrag mit Vereinbarungen über die Ausbildung und regelt unter anderem die Dauer der Lehrzeit. Bei minderjährigen Lehrlingen bedarf der Abschluss des Lehrvertrages außerdem noch der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Der Lehrvertrag muss schriftlich zu Beginn des Lehrverhältnisses abgeschlossen werden. Mein Tipp: Den Lehrvertrag solltest du vor der Unterzeichnung genau lesen.

Als Lehrling gebührt dir eine Lehrlingsentschädigung, deren Höhe im KV geregelt und nach Lehrjahren gestaffelt ist. Die Lehrlingsentschädigung ist für die Dauer der Unterrichtszeit in der Berufsschule sowie für die Dauer der Lehrabschlussprüfung und der in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Teilprüfungen weiterzuzahlen. Der Lehrberechtigte ist verpflichtet dir einen Lohnzettel auszustellen, den du überprüfen und sorgfältig aufbewahren solltest.

Wenn du Fragen hast oder Beratung brauchst, wende dich einfach an die vida-Jugendabteilung – wir unterstützen dich gerne.

Termine in den Ortsgruppen

Die aktualisierten Termine und Sprechstunden der vida-Ortsgruppen auf einen Blick.

WIEN

WIEN-FRANZ-JOSEFS-BF.-PENS. (6): jeden 3. Fr 9-11 Uhr, Bf. Wien-FJB, 3. Stock, Tel. 93000/34754 • **Versammlung:** 16.10.2009, 14.30 Uhr, Bf. Wien-FJB, Betriebsgebäude, 1. Stock, Sozialraum.

HÜTTELDORF-PENS. (8): 5.10.2009, 9-11 Uhr, Sekretariat, 1130 Wien, Goldmarkpl. 1 • **Versammlung:** 5.10.2009, 14.30 Uhr, Goldmarkpl. 1 • **Veranstaltung:** 17.10.2009, 14 Uhr, Goldmarkpl. 1.

WIEN-SÜDOST-PENS. (12): Di 9-11 Uhr, 1100 Wien, Laxenburger Str. 8-10 (ehem. Arbeiterheim) • **Versammlung:** 20.10.2009, 15 Uhr, Waldmüllerzentrum, 1100 Wien, Haseng. 38-40 • **Zugbegleiter-Treffen:** jeden 1. Di 15 Uhr, GH Lendl, 1100 Wien, Reisingerg. 8 •

„altes“ **Zugbegleiter-Treffen:** 13.11.2009, 13.30 Uhr, Heuriger Österreicher, Pfaffstätten.

PENZING (13): Di 9-11 Uhr, Bf. Penzing, Tel. 93000/13468 • **Versammlung:** 6.10.2009, 14 Uhr, GH „Beim Hugo“, 1140 Wien, Linzer Str. 179 • **Tagesfahrt Benediktinerstift Altenburg:** 15.10.2009, Abfahrt 8 Uhr.

STADLAU-PENS. (17): Mi 14-16 Uhr, 1220 Wien, Stadlauer Str. 1/A, Tel. 0664/1659398 • **Apfelfahrt:** 22.10.2009.

WIEN-WEST-PENS. (20): Kantinentreff: 7.10.2009, 13 Uhr, Kantine Traktion, 1150 Wien, Avedikstraße 2 • **Busfahrt Erzabtei Pannonhalma/Ungarn:** 14.10.2009.

ZENTRALDIENST-PENS. (21): **Versammlung:** 6.10.2009, 15 Uhr,



Foto: Fotolia/pics

Haus der Begegnung, 1020 Wien, Praterstern 1, Tel. Obmann: 01/3193809 • **Exkursion/Ausflug:** 15.10.2009.

LIESING-PENS. (26): 13.10.2009, 13-14 Uhr, Rudolf-Waisenhorn-Gasse 29 • **Versammlung** mit Diavortrag (Koll. Trummer): 13.10.2009, 14 Uhr, Rudolf-Waisenhorn-Gasse 29.

FLORIDSORF-PENS. (52): Di 14-16 Uhr, zusätzlich jeden 2. u. 4. Di ÖBV- und Sparda-Beratung, 1210 Wien, Nordbahnanlage 9, Parterre, Tel. 0664/9786535 • **Versammlung:** 1.10.2009, 14.30 Uhr, GH zum Alten Bahnhof, Nordbahnanlage 9, Ref.: LGF Thomas Stöger.

MEIDLING-SIMMERING-PENS. (54): Di 9.30-11 Uhr, 1050 Wien, Margaretenstr. 166 (Tel. 54641/322) • **Informationsveranstaltung (Sparen für 50 plus):** 7.10.2009, 14 Uhr, Margaretenstr. 166 • **Busfahrt Burg Lockenhaus/Steinberg:** 14.10.2009. Anmeldungen und genaue Daten zu den Ausflügen bei den Veranstaltungen.

WIEN-NORD-NORDWEST-PENS. (56): Di 13.30-15 Uhr, 1200 Wien, Marchfeldstr. 12-16, Tel./Fax 334 93 20 • **Versammlung:** 29.10.2009, 13.30 Uhr, Haus der Begegnung, 1020 Wien, Praterstern 1, Ref.: LGF Thomas Stöger

• **Tagesfahrt Flughafen/Arbesthal:** 7.10.2009, Abfahrt 8 Uhr.

WIEN-WEST-PENS. (59): Di 9-11 Uhr, 1050 Wien, Margaretenstraße 66, Tel. 0699/10689953 • **Versammlung:** 1.10.2009, 15.30 Uhr, BahnBistro, Wien-Westbf, 1150 Wien, Felberstr. 1.

NIEDERÖSTERREICH

GÄNSERNDORF (114): Do 8-9.30 Uhr, AK Gänserndorf, Wiener Str. 7a, Tel. 0664/6145693.

ST. PÖLTEN-PENS. (144): Mo u. Mi 8.30-10.30 Uhr, Eisenbahnerheim, Josefstr. 29b, Tel. 02742/93000/1201 • **Versammlung mit Diavortrag:** 16.10.2009, 15 Uhr, Eisenbahnerheim.

WR. NEUSTADT (151): Mo u. Mi 9-11 Uhr, Bf. Wr. Neustadt, vida-Sekretariat, Tel. 02622/23561/335.

SONSTIGES

KONZERTE DER BUNDESBAHNMUSIK LINZ: Bei den „Holz & Blech“-Aufführungen von Linz09: Samstag, 26.9.2009, 17:30 Uhr, Sonntag, 27.9.2009, 11.30 Uhr: Linz, Hauptplatz.

Sonntag, 4.10.2009, 11 Uhr, Linz, Urfahreranermarkt (Europahalle).

Jahreskonzert „BB-Musik Linz 2009“: 25.10.2009, 19.30 Uhr, 4040 Linz, Hauptstr. 1-5, Neues Rathaus-Festsaal.

In Memoriam

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:



IM AKTIVSTAND VERSTORBEN:

Brunner Reinhold, 5111 Bürmoos, 1948
Catovic Izet, 8051 Graz, 1966
Glenda Walter, 1210 Wien, 1958
Grimschitz Alois, 9063 Maria Saal, 1964
Heinl Andrea, 1150 Wien, 1960
Ibrahimbegovic Irfan, 1100 Wien, 1953
Pichler Alfred, 8680 Mürzzuschlag, 1959
Poguntke Thomas, 5212 Schneegattern, 1969
Schier Monika, 3100 St. Pölten, 1958
Wurnig Hermann, 6330 Kufstein, 1955

IM RUHESTAND VERSTORBEN:

A
Achleitner Matthias, 4653 Eberstallzell, 1915
Altenburger Leopold, 8951 Trautenfels, 1923
Antretter Johann, 6336 Langkampfen, 1936

B
Baier Othmar, 4020 Linz, 1926
Bartele Josef, 1020 Wien, 1924
Bauer Franz, 2352 Gumpoldskirchen, 1911
Benovics Alfred, 4020 Linz, 1940
Bertsch Alfred, 6710 Nenzing, 1928
Bilitza Alfred, 2275 Bernhardtthal, 1932
Blauensteiner Ludwig, 3100 St. Pölten, 1916
Bloder Hermann, 8112 Gratwein, 1921
Bogner Romana, 4132 Lembach, 1922
Böhm Josef, 1110 Wien, 1915
Bokan Edmund, 1210 Wien, 1932
Brandstätter Ernst, 4063 Hörsching, 1915
Brunner Heimo, 8800 Unzmarkt, 1949
Brunner Johann, 2130 Mistelbach, 1921
Burtscher Walter, 6752 Dalaas, 1944
Ing. Butschek Walter, 3943 Schrems, 1923

D
Damse Günter, 8706 Leoben-Seegraben, 1927
Dangl Wolfgang, 3100 St. Pölten, 1964
Dr. Deuretzbacher Walter, 4020 Linz, 1921
Dollensky Wilhelm, 2560 Berndorf, 1947
Dörflinger Kurt, 1020 Wien, 1928
Draxlbauer Josef, 5020 Salzburg, 1932

E
Ecker Engelbert, 3355 Ertl, 1928
Eder Christine, 4020 Linz, 1948
Eichberger Oskar, 8680 Mürzzuschlag, 1923
Eidenberger Franz, 4020 Linz, 1920

F
Fanzoy Erich, 9020 Klagenfurt, 1918
Fladenhofer Wilhelm, 3100 St. Pölten, 1942
Frank Gertrude, 2274 Rabensburg, 1936
Freiler Franz, 2434 Götzendorf, 1930
Freimüller Karl, 4891 Pöndorf, 1927
Friedel Bruno, 2013 Göllersdorf, 1927
Friedl Alfred, 7432 Oberschützen, 1935

Fritsch Richard, 3500 Krems, 1927
Frommeyer Karl, 2700 Wr. Neustadt, 1923

G
Gamperl Franz, 8240 Ortgraben, 1915
Gamsjäger Daniel, 5020 Salzburg, 1919
Gasser Otto, 6250 Kundl, 1919
Gebauer Rudolf, 1200 Wien, 1920
Grill Friedrich, 4040 Linz, 1947
Gruber Bruno, 2752 Wöllersdorf, 1938
Gschwendtner Friedrich, 2700 Wr. Neustadt, 1934

H
Hagenmüller Franz, 3442 Langenschönbichl, 1940
Hager Franz, 3462 Absdorf, 1949
Hager Josef, 4501 Neuhofen, 1940
Haider Anton, 2130 Mistelbach, 1942
Hammer Josef, 3031 Rekawinkel, 1926
Hehei Otto, 3100 St. Pölten, 1939
Hermann Walter, 4111 Walding, 1940
Hickelsberger Franz, 3484 Grafenwörth, 1915
Hinterholzer Josef, 6600 Reutte, 1928
Hirner Erich, 4463 Großraming, 1943
Hirt Johann, 1150 Wien, 1931
Hochmüller Ferdinand, 9601 Arnoldstein, 1934
Hofbauer Johann, 3730 Eggenburg, 1930
Hofbauer Willibald, 4300 St. Valentin, 1933
Hofer Franz, 4020 Linz, 1931
Hoffmann Franz, 3943 Schrems, 1955
Holzer Walter, 1110 Wien, 1952
Huber Wolfgang, 4730 Waizenkirchen, 1957
Hubmann Rudolf, 1100 Wien, 1947

K
Kallinger Augustin, 4973 St. Martin, 1931
Kastl Walter, 8600 Bruck/Mur, 1930
Kaufmann Walter, 8350 Fehring, 1936
Keri Karl, 7132 Frauenkirchen, 1926
Kickingner Reinhard, 3002 Purkersdorf, 1942
Köck Franz, 9521 Treffen, 1913
Koglek Alfred, 9587 Riegersdorf, 1930
Kohlbacher Viktor, 8772 Timmersdorf, 1923
Konlechner Josef, 7471 Rechnitz, 1923
Kragl Josef, 4300 St. Valentin, 1932
Kramer Willibald, 9182 Maria Elend, 1936
Kratschmar Friedrich, 1100 Wien, 1934
Kreitschek Stefan, 2700 Wr. Neustadt, 1927
Kronberger Josef, 2120 Wolkersdorf, 1931
Krückl-Schlegl Peter, 3133 Traismauer, 1947
Kunst Franz, 4240 Freistadt, 1932

L
Lackner Angela, 8950 Stainach, 1941
Ladler Franz, 8461 Ehrenhausen, 1939
Latzke Adolf, 1210 Wien, 1923
Leitner Ferdinand, 5620 Schwarzach, 1928
Leutl Karl, 3124 Oberwölbling, 1931
Lichtenschopf Johann, 3300 Amstetten, 1937
Linauer Otto, 3153 Eschenau, 1923

M
Malek Otto, 1100 Wien, 1925
Mara Karl, 7210 Mattersburg, 1924
Mate Johann, 2064 Wulzeshofen, 1927
Maurer Franz, 3702 Oberrubbach, 1926
Mayrhofer Walter, 4020 Linz, 1921
Melcher Walter, 9182 Maria Elend, 1950
Meschik Franz, 9500 Villach, 1926
Michlmair Aloisia, 4531 Kematen, 1934
Moitzi Felix, 8720 Knittelfeld, 1934
Mosser Karl, 5020 Salzburg, 1959
Moser Richard, 6700 Bludenz, 1929
Murauer Hubert, 4020 Linz, 1936

N
Nachbaur Otmar, 6830 Rankweil, 1926
Nemeth Ferdinand, 2751 Steinbrückl, 1922
Neuhauser Friedrich, 1110 Wien, 1932
Nevrklá Franz, 3013 Tullnerbach-Lawies, 1930
Nigg Josef, 6591 Grins, 1948

O
Osond Johann, 1020 Wien, 1921
Ötzbrugger Johann, 6500 Landeck, 1918

P
Paar Franz, 8020 Graz, 1934
Paulin Raimund, 8700 Leoben, 1914
Pfeifer Peter, 9020 Klagenfurt, 1921
Pichlbauer Otto, 1020 Wien, 1939
Pichler Johann, 3671 Marbach, 1946
Pichler Rudolf, 4300 St. Valentin, 1935
Ploier Franz, 5723 Uttendorf, 1920
Posch Franz, 1130 Wien, 1925
Pöttinger Walter, 4020 Linz, 1920
Pretterhofer Adelheid, 2265 Drösing, 1962
Puchner Friederike, 4481 Asten, 1920

R
Reigner Herbert, 3743 Röschitz, 1932
Reisetbauer Franz, 4061 Pasching, 1924
Reithofer August, 1210 Wien, 1946
Mag. Resch Kurt, 1140 Wien, 1929
Ing. Reschenhofer Johann, 3382 Loosdorf, 1949
Riedel Heinz, 1170 Wien, 1943
Riegler Alois, 5500 Bischofshofen, 1925
Riegler Rudolf, 3420 Kritzensdorf, 1928
Rinner Karl, 4650 Lambach, 1919
Rohrmoser Artur, 5620 Schwarzach, 1942
Rom Wilhelm, 9523 Villach-Landskron, 1939
Rosenberger Franz, 3610 Weißenkirchen, 1932
Rubak Robert, 1120 Wien, 1951
Ruckendorfer Erich, 1100 Wien, 1935

S
Sarg Karl, 6161 Natters, 1922
Schäffer Robert, 2352 Gumpoldskirchen, 1928
Schanner Alfred, 2500 Baden, 1934

Schapfl Ernst, 2723 Muthmannsdorf, 1952
Scharinger Rudolf, 3100 St. Pölten, 1923
Schelch Johann, 8714 Kraubath/Mur, 1922
Schernberger Rudolf, 4800 Attnang-P., 1942
Schittelkopf Franz, 8010 Graz, 1916
Schlosser Karl, 1110 Wien, 1930
Schmölz Karl, 3420 Kritzensdorf, 1933
Schreckensperger Ludwig, 5280 Braunau, 1924
Schrei Alois, 6822 Satteins, 1932
Schwemberger Oswald, 6700 Bludenz, 1941
Schwendt Franz, 1030 Wien, 1923
Schweng Hermann, 1100 Wien, 1931
Seidenschmiedt Ludwig, 1100 Wien, 1918
Serlath Anton, 3071 Böheimkirchen, 1931
Simeth Adolf, 1140 Wien, 1932
Sommerecker Wilhelm, 3211 Loich, 1926
Spanninger Friedrich, 8720 Knittelfeld, 1915
Spitaler Paul, 9020 Klagenfurt, 1925
Stangl Alfred, 2482 Münchenndorf, 1929
Stark Thomas, 6710 Nenzing, 1932
Steiner Ernst, 4600 Wels, 1919
Stockart Helmut, 4720 Neumarkt, 1929
Stöger Herta, 1110 Wien, 1941
Stotz Josef, 9241 Wernberg, 1921
Strauss Franz, 8720 Knittelfeld, 1927
Stricker Erwin, 8114 Stübing, 1944
Stummer Otto, 4204 Reichenau, 1927
Suchanek Gottfried, 1020 Wien, 1928
Suppanz Richard, 9020 Klagenfurt, 1936

T
Dipl.-Ing. Thüninger Walter, 6020 Innsbruck, 1927
Toff Matthias, 9500 Villach, 1941
Tomberger Josef, 8055 Graz-Puntigam, 1914
Trattner Peter, 5733 Bramberg, 1945
Trestler Martin, 2130 Mistelbach, 1920
Tschöjger Hubert, 9500 Villach, 1928

V
Veitschegger Rudolf, 2680 Semmering, 1948
Vlasak Franz, 5020 Salzburg, 1924

W
Wagner Wilhelm, 1210 Wien, 1913
Wallas Johann, 9500 Villach, 1929
Walter Lieselotte, 3381 Neuda, 1959
Wenger Peter, 5020 Salzburg, 1916
Wiegele Alois, 9601 Arnoldstein, 1935
Dipl.-Ing. Wiesbauer Gerhard, 3400 Klosterneuburg, 1942
Wieser Karl, 8720 Knittelfeld, 1944
Wilfinger Adolf, 8240 Friedberg, 1940
Wimmer Franz, 4650 Lambach, 1948
Winkelhofer Konrad, 5020 Salzburg, 1924
Witting Josef, 6600 Lechaschau, 1913
Wurm Johann, 9800 Spittal/Drau, 1910

Z
Dr. Zajicek Johann, 3390 Melk, 1913
Zehethofer Karl, 1020 Wien, 1926

Versicherte der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) können sich kostenlos bzw. ermäßigt gegen Grippe impfen lassen.

Impftermine

Wien

Impfort	Impftermin	Impfzeit	
		Aktive	PensionistInnen*
1030 Wien, WELLCON Invalidenstraße 5	Mezzanin, AMZ Wien	05.10. bis 08.10.09.10.	8.00 - 15.00 13.00 - 16.00
1020 Wien, Nordbahnstraße 50	Sanitätsraum EG, Zimmer 019	06.10. 13.10.	8.30 - 11.00 8.30 - 11.00
1020 Wien, Nordbahnstraße 3	Sanitätsraum, 1. Stock	08.10.	13.00 - 15.00
1020 Wien, Nordwestbahnstraße 16 Postbus-VL-Wien	Parterre, Besprechungsraum	06.10. 20.10.	9.30 - 11.00 9.30 - 11.00
1020 Wien, Innstraße 16-18	Universalwerkstätte, Sanitätsraum	06.10.	8.00 - 10.00 10.00 - 12.00
1020 Wien, Praterstern 3-4	Sanitätsraum, EG	06.10.	9.00 - 13.00
1020 Wien, Lasallestraße	Aufenthaltsraum, 1. Stock	06.10.	14.00 - 16.00
1030 Wien, Erdberger Lände 46	Sanitätsraum, EG	07.10.	9.00 - 14.00
1040 Wien, Wiedner Gürtel 12 (statt Südbhf.)	Zahnambulatorium / Physikoambulatorium (der VAEB)	14.10. 15.10. 16.10. 07.10.	8.00 - 9.00 8.00 - 9.00 8.00 - 9.00 8.30 - 10.30
1090 Wien, Franz-Josef-Bhf. Althanstraße 6	Sanitätsraum, 1. Stock	08.10.	8.00 - 10.00 10.00 - 12.00
1090 Wien, Franz-Josef-Bhf. Spittelauer Lände 33	TR Sanitätsraum	08.10.	8.00 - 10.00 10.00 - 12.00
1100 Wien, Clemens Holzmeisterstraße 6	Sanitätsraum, 2. Stock	05.10.	9.00 - 14.00
1100 Wien, Süd TR, TS Laxenburgerstraße 2	Sanitätsraum	08.10.	9.00 - 12.00
1100 Wien, Süd TR, Ost Hintere Südbahnstraße 3a	siehe Hinweistafel vor Ort	08.10.	13.00 - 14.30
1100 Wien, T-KOM-Services Laxenburgerstraße 4	2. Gebäude, 1. Stock, SFK-Zimmer	07.10. 04.11.	13.30 - 15.30 13.30 - 15.30
1110 Wien, Grillgasse 48, TS-Simmering	Sanitätsraum	05.10. 08.10. 12.10.	12.00 - 14.30 13.30 - 15.30 12.00 - 14.30
1110 Wien, Zentralverschiebebf. Gadnergasse 100	Sanitätsraum, BG 1	06.10.	7.00 - 10.00
1120 Wien, Willhelmstraße 64	siehe Aushang vor Ort	08.10.	9.00 - 12.00
1140 Wien, Keisslergasse 5 Postbus - VSt Hütteldorf	1. Stock, Besprechungsraum	14.10. 30.10.	13.30 - 15.30 9.30 - 11.30
1150 Wien, Verwalt.gebäude TR, TS Avedikstraße 2	Sanitätsraum, EG, letztes Zimmer links	07.10.	10.00 - 12.00 13.00 - 15.00
1150 Wien, Mariahilfer Straße 133 (statt Westbf.)	Zahnambulatorium (der VAEB)	07.10. 08.10. 09.10.	8.00 - 9.00 8.00 - 9.00 8.00 - 9.00
1200 Wien, Nordwestbf., Taborstraße 95 / Ladestraße 4	Sanitätsraum, (zw. Tor 11 und 12)	05.10.	12.30 - 15.00
1210 Wien, Floridsdorf TS, TR Brünnerstraße 68-70	Sanitätsraum, siehe Hinweistafel vor Ort	06.10.	8.00 - 12.00 13.00 - 15.00
1210 Wien, Bahnhof Floridsdorf	Aufnahmegebäude, 2. Stock	09.10.	8.00 - 12.00
1210 Wien, TS Jedlersdorf, Winkeläckerweg 1	Sanitätsraum	05.10. 12.10.	9.00 - 12.00 9.00 - 12.00
1220 Wien, Wagramerstraße 17-19	Sanitätsraum, 29. Stock	07.10.	9.00 - 14.00
1220 Wien, IZD-Tower Wagramerstraße 17-19 Postbus	Unternehmenszentrale, 5. Stock, Besprechungsraum	06.10. 20.10. 10.11.	12.00 - 14.00 12.00 - 14.00 9.30 - 11.30
1220 Wien, Bahnhof Stadlau Am Bahnhof 1a	Ortsgruppenlokal, vida-PensionistInnen	09.10.	9.00 - 12.30 9.00 - 12.30
2331 Vösendorf, VST Vösendorf Postbus	Besprechungsraum	16.10. 03.11. 13.11.	9.00 - 11.30 9.00 - 11.30 9.00 - 11.30
2320 Kledering, TS Ostbahnstraße 1	Sanitätsraum TS	06.10.	11.30 - 13.30
2320 Klein Schwechat, Bahnhof	Bahnhofsgebäude, 1. Stock, U-Zimmer	09.10. 06.11.	11.00 - 12.30 11.00 - 12.30

Niederösterreich

Impfort	Impftermin	Impfzeit	
		Aktive	PensionistInnen*
2070 Retz, Bahnhofplatz 1	Aufnahmegebäude, Schulzimmer, 1. Stock	13.10.	9.00 - 11.00 11.00 - 14.00
2130 Mistelbach, Am Bahnhof	Schulungszimmer der Traktion	14.10.	9.00 - 11.00 11.00 - 14.00
2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a	Arbeiterkammer	05.10.	9.00 - 11.00 12.00 - 15.00
2273 Hohenau, Lichtensteinstraße 11	Atrium	08.10.	9.00 - 11.00 12.00 - 15.00
2460 Bruck / Leitha, Bahnhofplatz 1	Aufnahmegebäude, Schulzimmer Netz	07.10.	9.00 - 11.00 12.00 - 15.00
2544 Leobersdorf, Bahnhofplatz 3	Bahnhofsgebäude	05.10.	9.00 - 12.00 9.00 - 12.00
2700 Wr. Neustadt, Bahnhofplatz 1	Schulungszimmer Zimmer, 1. Stock	07.10., 08.10., 22.10.	9.00 - 12.00 9.00 - 12.00
3100 St. Pölten, TS, Werkstättenstraße 17	Sanitätsraum, Südportier	15.10., 21.10.	8.00 - 12.00
3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 2	AK-Festsaal	06.10., 08.10., 13.10.	8.00 - 10.00 10.00 - 12.00
3300 Amstetten, Eggersdorferstraße 23	Betriebs-Sozialgebäude TR, Schulungszimmer, 1. Stock	07.10., 14.10.	8.30 - 10.30 10.30 - 12.30
3430 Tulln, Bahnhofstraße 67	Siehe Aushang vor Ort	12.10.	10.00 - 12.00 12.00 - 14.00
3500 Krems, Am Bahnhofplatz	Sanitätsraum TR	09.10.	8.30 - 10.30 10.30 - 12.30
3751 Sigmundsherberg, Bahnstraße 15	Bahnhofsgebäude, EG, U-Zi. neben der FDL	13.10.	9.00 - 11.00 11.00 - 14.00
3900 Schwarzenau, Bahnstraße 8	Bahnhofsgebäude, FDL, 1. Stock	16.10.	9.30 - 11.30 11.30 - 14.00
3950 Gmünd, Bahnhofplatz 9	Sanitätsraum 2, Stock, Traktion	09.10.	10.00 - 12.00 12.00 - 14.00

* und Angehörige

VAEB. Gemeinsam mit der Firma Wellcon und vida bietet die VAEB für ihre Versicherten eine Gripeschutz-Impfaktion an. Für aktive Bedienstete ist die Impfung kostenlos. Für PensionistInnen und die Angehörigen gilt ein Selbstbehalt von 5 Euro pro Person (Impftermine siehe Tabellen).

Gebietskrankenkassen. Alle, die bei den Gebietskrankenkassen versichert sind, können sich bei ihrer Bezirkshauptmannschaft (in Wien beim Gesundheitsamt) impfen lassen. Dort erhalten Sie eine Bestätigung, die Sie bei ihrer Krankenkasse

einreichen müssen, um einen Zuschuss zu erhalten. Für alle Versicherten gilt: Das Mitbringen der e-card bitte nicht vergessen!

hansjoerg.miethling@vida.at

Nähere Informationen



Fragen dazu beantwortet gerne die vida-PensionistInnenabteilung:

Tel.: 01 / 546 41-322 bzw. per E-Mail:

pensionistInnen@vida.at

Oberösterreich

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
4020 Linz, Landstraße 66	AMZ Linz, 4. Stock	12.10. bis 16.10.	8.00 - 13.00	8.00 - 12.00
4020 Linz, Bahnhofstraße 3	Hofgelände EG, Sanitätsraum, Zi. 28	15.10.	9.00 - 12.00	—
4020 Linz, TS-Werk, Unionstraße 24	Sanitätsraum, Apparatebau	12.10., 13.10.	9.00 - 12.00	—
4020 Linz, TR-Bürogebäude, Unionstr. 24-26	Eingang Personentunnel, Linz-Hbf., Sanitätsraum	13.10.	9.00 - 12.00	—
4020 Linz, Vbf, Wahringerstraße 5a	Zentralstellwerk, Sanitätsraum	14.10.	9.00 - 12.00	—
4261 Rainbach im Mühlkreis, Summerau Bhf.	Schulzimmer	16.10.	11.00 - 12.00	9.00 - 11.00
4300 St. Valentin, Vieharterstraße 5	Volksheim	21.10.	12.00 - 13.00	9.00 - 12.00
4600 Wels, Hbf., Bahnhofstraße 31 a	ehem. BBA-Ordination, VPA-Zimmer	12.10.	12.00 - 13.00	9.00 - 12.00
4600 Wels, Vbf., Terminalstraße 80	Betriebsgebäude neu, Sanitätsraum	13.10.	9.00 - 12.00	—
4600 Wels, Flugplatzstraße 14	Sanitätsraum	15.10.	9.00 - 12.00	—
4800 Attnang Puchheim, Bahnhof	Bahnsteig 1, Betriebsrat	13.10., 14.10.	10.30 - 11.30	8.30 - 10.30

Salzburg

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
5020 Salzburg Hbf., Südtirolerplatz 1	Sanitätsraum	12.10., 14.10.	11.00 - 12.00	9.00 - 11.00
5500 Bischofshofen, Bahnhof	Bahnsteig 1, Sanitätsraum / AM	14.10., 16.10.	12.00 - 13.00	10.00 - 12.00
5700 Zell am See, Bahnhof	EG, ehem. Reisebüro	13.10.	12.00 - 13.00	10.00 - 12.00

Tirol

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
Achtung! Neu ab 5. Oktober 2009				
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16	AMZ Innsbruck, 2. Stock	19.10., 22.10.	13.00 - 14.00	14.00 - 15.00
6020 Innsbruck, Claudiasstraße 2	1. Stock, Zimmer 150	21.10.	10.30 - 13.30	—
6020 Innsbruck, Dr. Ing. Riehlstraße	Sanitätsraum	19.10.	8.30 - 11.00	—
6020 Innsbruck, Wiltenberg 1a	Lehrwerkstatt, Schulzimmer	19.10.	12.00 - 13.00	—
6020 Innsbruck, Postbus Rossau	Besprechungszimmer	21.10.	8.15 - 9.45	—
6020 Innsbruck, Postbus Busbhf.	Aufenthaltsraum	23.10.	8.30 - 11.30	—
6060 Hall, Bahnhof	ehem. Schulzimmer	22.10.	9.00 - 12.00	9.00 - 12.00
6300 Wörgl, Bahnhofplatz 2	Aufnahmegebäude, 1. Stock	20.10.	9.00 - 13.00	9.00 - 13.00
6500 Landeck, Bahnhofstraße 10	Sanitätsraum, Traktion	19.10.	9.00 - 13.00	9.00 - 13.00
6600 Reutte, Mühlestraße 22	nahe am Bahnhof	27.10.	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00

Vorarlberg

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
6700 Bludenz, Bahnhofplatz 3	Schulungszimmer, 1. Stock	20.10.	8.00 - 12.00	8.00 - 12.00
6800 Feldkirch, Bahnhof	Sanitätsraum, Riebelhof	22.10.	8.00 - 11.00	8.00 - 11.00
6900 Bregenz, Bahnhof	Gewerkschaftsbüro, Bahnsteig 1	23.10.	9.00 - 11.00	9.00 - 11.00
6960 Wolfurt, Bhf., Senderstraße 6	Betriebsgebäude	21.10.	9.00 - 11.00	9.00 - 11.00

Steiermark

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
8020 Graz, Hauptbahnhof, Europaplatz 5	GBZ Graz, 1. Stock	12.10. - 14.10., 19.+20.10.	9.30 - 10.30	10.30 - 12.30
8240 Friedberg, Bahnhof	VPA-Zimmer	13.10.	10.00 - 13.00	10.00 - 13.00
8430 Leibnitz, Bahnhof	ehemalige Vorstandskanzlei	21.10.	—	9.30 - 13.00
8350 Fehring, Brunn 40 (Nähe Bhf.)	Eisenbahnersportheim	15.10.	9.30 - 10.30	10.30 - 12.30
8572 Bärnbach, Voitsbergerstraße 17a	Musikerheim der Bergkapelle Oberdorf	23.10.	—	9.00 - 12.00
8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22	ÖGB-Haus	27.10., 28.10.	9.30 - 10.30	10.30 - 12.30
8614 Breitenau am Hochlantsch, Sankt Jakob 12	Rüsthaus	03.11.	9.30 - 12.30	9.30 - 12.30
8663 Dorf Veitsch Obere Hauptstraße 18	Gemeindeamt, 1. Stock	12.10.	—	A-M* 10.00 - 12.00 N-Z* 12.00 - 14.00
8680 Mürzzuschlag, Heizhausgasse 4	Traktion	14.10.	8.00 - 9.30, 14.00 - 15.00	—
8680 Mürzzuschlag Beckmannngasse 8	Aussenstelle der AK	14.10.	—	A-M* 10.00 - 11.30 N-Z* 11.30 - 13.00
8700 Leoben, Hauptbahnhof	Verwaltungsgebäude, 2. Stock	22.10., 29.10., 30.10.	9.30 - 10.30	10.30 - 12.20
8720 Knittelfeld, TS, Lohmingerstraße 1	VPA Schulungsraum	14.10., 16.10.	9.00 - 10.30	10.30 - 13.00
8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3	Gemeindeamt, Sprechzimmer	21.10.	9.00 - 12.00	9.00 - 12.00
8784 Trieben, Hauptplatz 13	Zahnambulatorium (der VAEB)	09.10.	—	9.00 - 12.00
8790 Eisenerz, Hammerplatz 1	Aussenstelle Eisenerz (der VAEB)	15.10.	—	10.00 - 14.00
8900 Selzthal, Bahnhof	Sanitätsraum	14.10.	9.00 - 10.00	10.00 - 15.00

* Nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens eingeteilt

Kärnten

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
9500 Villach, Bahnhofplatz 1	GBZ Villach	12.10. bis 15.10.	8.30 - 10.00	9.30 - 12.00
		16.10.	9.00 - 11.00	11.00 - 13.00
9020 Klagenfurt, Hauptbahnhof	Sanitätsraum, (Neben Billa Parkplatz)	14.10.	8.30 - 9.30	9.30 - 12.00
9300 St. Veit a.d. Glan, Bahnhof	Schulungsraum	15.10.	8.00 - 9.00	9.00 - 11.00
9400 Wolfsberg, Bahnhof	VPA-Zimmer	12.10.	13.30 - 15.00	15.00 - 17.00
9500 Villach, 10.-Oktober-Straße 20	ehem. Direktion, Sanitätsraum, EG	12.10.	9.00 - 11.00	—
9500 Villach, ÖBB-Traktion, Heizhausstr. 49	Schulzimmer	15.10.	8.00 - 11.00	—
9586 Fürnitz, Verschiebebahnhof	Sanitätsraum	12.10.	12.00 - 14.00	—
9800 Spittal/Millstättersee, Bahnhof	Bahnsteig 1, ehemalige FDL	13.10.	9.00 - 10.00	10.00 - 12.00
9822 Mallnitz, Bahnhof	Aufenthaltsraum, Zugb./V.	13.10.	10.00 - 11.45	—
9900 Lienz, Bahnhof	Schulzimmer, 2. Stock	12.10.	9.00 - 10.00	10.00 - 12.00

Burgenland

Impfort	Impftermin	Impfzeit		
		Aktive	PensionistInnen*	
7000 Eisenstadt, Wienerstraße 7	Gewerkschaftshaus, Büroräume der vida	13.10.	10.00 - 13.00	10.00 - 13.00
7100 Neusiedl, Seestraße 15a	Aufenthaltsraum	07.10.	9.00 - 13.00	9.00 - 13.00
7210 Mattersburg, Bahnhof	Bahnhofsgebäude	15.10.	9.00 - 12.00	9.00 - 12.00
7400 Oberwart, Bahnhofstraße 6a	Bahnhofsgebäude, Sozialraum	14.10.	10.00 - 13.00	10.00 - 13.00

* und Angehörige

ÖBB-Landwirtschaft

Pachtvertrag mit langfristigem Charakter

Am 5. Juni 2009 wurde der ausverhandelte Grundlagenvertrag zwischen den Österreichischen Bundesbahnen als Grundeigentümer und dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft (BBL) als sozialem Grundstücksverwalter unterzeichnet. BBL-Präsident Reg. Rat Stefan Maschl im Gespräch über die wichtigsten Neuerungen der Vereinbarung.



Die Pachtverträge laufen in Abhängigkeit von der jeweiligen Flächenwidmung 25, 50 oder 80 Jahre.



Präsident Stefan Maschl: „Durch den neuen Vertrag haben auch noch die Enkerln unserer Mitglieder eine Oase der Erholung.“

vida: Herr Maschl, warum wurde überhaupt ein neuer Grundlagenvertrag ausverhandelt?

Maschl: Der bisherige Vertrag stammt aus dem Jahr 1980. Aufgrund der erfolgten Umstrukturierungen der ÖBB ist der Inhalt zum Teil nicht mehr zeitgemäß. Übrigens: Die neue

Bezeichnung für diese Vereinbarung ist „Stammvertrag“.

vida: Welche besonderen Neuerungen gibt es?

Maschl: Es wurden klare Regelungen hinsichtlich der Flächenvergabe, Flächennutzung und im Falle der Rückstellung von „prekariistisch“ überlassenen Grundstücken geschaffen.

vida: Was bedeutet der Begriff „prekariistisch“?

Maschl: „Prekariistisch“ überlassene Flächen sind bei Aufforderung des Grundeigentümers, also den ÖBB, innerhalb einer Frist und ohne eine Entschädigung zu räumen. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein derartiger Räumungsauftrag

erfolgt, kann von der ÖBB-Landwirtschaft nicht beeinflusst werden. Somit ist die Nutzung der betroffenen Flächen als „Zwischennutzung“ anzusehen.

vida: Demnach bedeutet das für die PächterInnen sehr wenig Sicherheit hinsichtlich einer langfristigen Nutzungsmöglichkeit?

Maschl: Das ist richtig. Deshalb ist die BBL laufend bemüht, die Anzahl der langfristigen Pachtverträge zu erweitern. Schon in der Vergangenheit konnten nahezu 100 Gartenanlagen im gesamten Bundesgebiet in ein langfristiges Pachtverhältnis übergeleitet werden. Der neue Stammvertrag bietet die Möglichkeit, weitere Gartenanlagen abzusichern. Es sollen ja

die Enkerln unserer Mitglieder auch noch eine Oase der Erholung haben.

vida: Wie lange laufen überhaupt diese langfristigen Pachtverträge?

Maschl: Die Pachtverträge laufen in Abhängigkeit von der jeweiligen Flächenwidmung 25, 50 oder sogar 80 Jahre.

vida: Werden weitere Flächen zur langfristigen Anpachtung angeboten?

Maschl: Ja. Der Grundeigentümer ÖBB hat uns dafür seine Bereitschaft signalisiert. Derzeit prüfen die betroffenen Zweigvereine das Angebot. Wir werden im Verlaufe dieses Jahres zum Anbot der ÖBB Stellung nehmen.

vida: Hat eigentlich bei den Verhandlungen auch der ÖBB-Konzernbetriebsrat eine wichtige Rolle gespielt?

Maschl: Absolut. Vor allem der Vorsitzende Wilhelm Habertzell und sein Assistent Gottfried Weißengruber waren am Verhandlungserfolg maßgeblich beteiligt.

patrick.nikitscher@vida.at

Webtipp

Mehr Informationen zum neuen Grundlagenvertrag und eine aktuelle Liste der freien Gärten finden Sie unter www.obbl.at

Aus den Ortsgruppen

KÄRNTEN

Doppelten Grund zum Feiern gab es bei Kollegen **Johann Pellosch**. Er feierte am 6.8.2009 mit seiner Gattin die **Diamantene Hochzeit** und bereits im Juni seinen **90. Geburtstag**.



Ehepaar Pellosch

Seinen **98. Geburtstag** vollendete **Johann Lederer** am 26.7.2009. Die OG Villach Süd-



Johann Lederer

Arnoldstein-Gailtal gratulierte den JubilarInnen auf das Herzlichste.



Ehepaar Tiefengraber

Zur **Diamantenen Hochzeit** stellte sich die OG Spittal beim **Ehepaar Tiefengraber** mit den besten Wünschen ein.

NIEDERÖSTERREICH

Die OG Leobersdorf-Baden gratulierte dem **Ehepaar Berger zur Diamantenen Hochzeit** am 2.7.2009 aufs Herzlichste.



Ehepaar Berger

OBERÖSTERREICH

BRAUNAU-PENS. (203): Jahreshauptversammlung: 3.7.2009, Ref.: Alfred Hinterndorfer. Neuwahl: Pens.-VS Franz Stockhammer, Stv. Ernst Stipkovits, Kassier: Karl Prillinger, Stv. Engelbert Stelzhammer, Schriftführer: Kurt Fellner, Stv. Franz Feichtenschlager. **Ehrungen:** 4 KollegInnen 25 J., 6 KollegInnen 40 J., Siegfried



Johann Haidinger

Eberl, Karl Lechner, Gerhard Pötzlberger, Georg Steinhofner 50 J. und Friedrich Nobis 60 J.

Die OG Wels überbrachte **Johann Haidinger zum 99. Geburtstag** am 11.7.2009 die besten Wünsche.



Ehepaar Pompe

STEIERMARK

Die OG Friedberg wünschte dem **Ehepaar Pompe zur Eisernen Hochzeit** alles Gute.